

# SOWMIGER

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 2.

Berlin, den 10. Januar 1909.

13. Jahrg.

## Bettelpatrioten.

In ganz Deutschland ist das Betteln strafgesetlich verboten. Wer dem Gesetz zuwiderhandelt und in der ärgsten Not sich von seinem Nächsten eine Brotkrume erbittet, der wird unnachsichtlich eingesperrt. Und wer etwa gar wiederholt seinen Hunger stillen will, indem er bittet und nicht stiehlt, weil ihm das Stehlen unmoralisch erscheint, der wird auf Jahre zu seiner Besserung ins Arbeitshaus gesperrt. Barmherzigkeit wird zwar als eine der höchsten christlichen Tugenden angepriesen; den Barmherzigen gehört bekanntlich nach der Bergpredigt das Himmelreich; dennoch wird das Anrufen der Barmherzigkeit im christlichen Staate strengstens bestraft. Bestraft wird aber nur das Betteln im Kleinen, nicht das im Großen, genau so, wie man nach dem Volksspruchwort die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Wer im Interesse der Reichen, der Besitzenden, der Unternehmer, des Staates, aus Patriotismus den Bettelack schwingt, wird nie bestraft, sondern noch durch einen möglichst hohen Orden, wenn nicht gar mit der Erhebung in den Adelsstand belohnt. Also nur der Hungerige darf nicht betteln, dem Satten ist es nicht nur erlaubt, es wird ihm sogar als Patriotismus hoch angezählt. So will es die Sitte, die Moral unserer heutigen Gesellschaft. Und wenn nun gar die Edelsten und Besten betteln gehen, um Selber zu schnorren zur Bekämpfung und Vernichtung der modernen freien Arbeiterbewegung, so ist das eine patriotische Tat, die mindestens mit einem Sichtwechsel auf das Himmelreich belohnt werden muß. Gilt doch solche patriotische Tat, der Erhaltung des Zustandes von Herr und Knecht, von Herrschenden und Untertanen, von Besitzenden und Dienenden, von Uebermenschen und Sklaven.

Solche patriotischen Taten gelten der Bekämpfung des Heimischen Grundsatzes: „Alle Menschen gleich geboren sind ein adelig Geschlecht.“

Zu dem Zwecke, die moderne Arbeiterbewegung zu bekämpfen und ihre eigene Herrschaft aufrecht zu erhalten, begaben sich seit jeher auch die „vornehmsten“ Patrioten unter das Volk und hüllten sich in die Toga der Volkstrüben. Daß dem heute so ist, wie schon zu Zeiten der römischen Imperatoren, beweist uns ein Schriftstück, das ein von Patrioten Angeknorrter uns zur Verfügung gestellt hat. Das interessante Ding lautet:

Ausschuss zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine.

(Förderungs-Ausschuss.)

Fernsprecher Amt 6, 4379. Berlin SW. 11, Hafenplatz 10.

Berlin, den

Sehr geehrte Firma!

Anliegend beehre ich mich, eine kurze Darstellung der Ziele sowie der bisherigen praktischen Tätigkeit des Förderungs-Ausschusses mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme ergebenst zu überreichen.

Die Aufgaben des Förderungs-Ausschusses bilden eine notwendige Ergänzung der Tätigkeit anderer Organisationen, die die Sozialdemokratie nur rein politisch bekämpfen.

Um die Arbeiterschaft dauernd den nationalen Ideen wiederzugewinnen, ist die Förderung auch ihrer berechtigten wirtschaftlichen und kulturellen Interessen nach den Gesichtspunkten der anliegenden Darstellung durchaus notwendig.

Ich erlaube mir daher namens des Förderungs-Ausschusses die ergebene Bitte auszusprechen, unsere national so wichtigen Bestrebungen durch einen Beitrag gütigst zu unterstützen und denselben an die Königl. Seehandlungshauptkasse Berlin, Marktgrafen-

straße 46a, für das Konto „Förderungs-Ausschuss“ einzufenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebenst

v. Loebell,

Generalmajor z. D.

Vorsitzender des Förderungs-Ausschusses.

Diesem Schriftstück ist folgende Anleitung, wie man vaterländischer Patriot werden kann, angefügt:

Ausschuss zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine.

(Förderungs-Ausschuss.)

Fernsprecher Amt 6, 4379. Berlin SW. 11, Hafenplatz 10.

Es macht sich zurzeit ein kräftiger nationaler Zug in der deutschen Arbeiterschaft bemerkbar. Gegenüber den festen sozialdemokratischen Organisationen und ihrem Terrorismus ist jedoch auf einen wirksamen Erfolg dieser Bewegung nur dann zu rechnen, wenn die nationalen Arbeiter möglichst zahlreiche, den verschiedenartigen örtlichen Verhältnissen angepasste Vereine bilden, und wenn diese nationalen Arbeitervereine nachhaltig unterstützt werden.

Es hat sich daher der

Ausschuss zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine

gebildet. Dieser „Förderungs-Ausschuss“ ist ein Organ, das konfessionell und die Sozialdemokratie ausgenommen, auch parteipolitisch völlig neutral, die nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Bestrebungen der deutschen Arbeiterschaft fördern will. Insbesondere will er in derselben folgende Erkenntnis verbreiten:

1. Die Interessen der deutschen Arbeiterschaft sind nicht international, sondern national.

2. Die Aufwärtsentwicklung der deutschen Arbeiterschaft steigt und fällt mit der wirtschaftlichen Macht des Reiches.

3. Die Interessen der Arbeiter und die der Arbeitgeber sind überwiegend gleichlaufend und untrennbar mit einander verbunden.

Hierzu will der Förderungs-Ausschuss die Bildung und den Ausbau solcher Arbeitervereine unterstützen, die auf vaterländischen Boden stehend, die sozialdemokratische Lehre vom Klassenhaß und Klassenkampf grundsätzlich verwerfen und ohne Schwärzung ihrer gesetzlichen Rechte die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterschaft auf dem Wege friedlicher Verständigung mit den Arbeitgebern suchen. Eine feste Vereinigung dieser Vereine in eine einheitliche Organisation wird jedoch vom Förderungs-Ausschuss nicht angestrebt. Dagegen erscheint es wünschenswert, daß die nationalen Arbeiterverbände, die teils mehr wirtschaftlichen, teils mehr national-politischen Charakter haben, friedlich unter völliger Wahrung ihrer Eigenart und Selbständigkeit nebeneinander wirken, um ihre gesamten Kräfte gegen die Sozialdemokratie verwenden und verhindern zu können, daß von den roten Gewerkschaften leichtfertige Ausfälle im parteipolitischen Interesse der Sozialdemokratie angezettelt werden.

Der Förderungs-Ausschuss hat weiter die juristische Vertretung beim Reichsversicherungsamt in Berlin für Mitglieder obiger Arbeitervereine kostenfrei übernommen.

Der Förderungs-Ausschuss hat auch wesentlich bei der Gründung und dem Ausbau vaterländischer Arbeitervereine mitgewirkt und den „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ wirksam unterstützt.

Die Werbekraft der nationalen Arbeitervereine muß vor allem dadurch gestärkt werden, daß es ihnen ermöglicht

wird, ihren Mitgliedern und deren Familien größere wirtschaftliche Vorteile zu bieten, als die ähnlichen sozialdemokratischen Organisationen.

Der Förderungs-Ausschuss ist von führenden Männern unserer nationalen Arbeit als wertvoll anerkannt worden und wird von ihnen unterstützt.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind große Geldmittel erforderlich. Der Förderungs-Ausschuss bittet daher um Einfindung von namhaften Beiträgen an die Königl. Seehandlung, Berlin W. 56, für das Konto: „Förderungs-Ausschuss“. Zuschriften werden an den mitunterzeichneten Vorsitzenden, Berlin SW. 11, Hafensplatz 10, erbeten.

Berlin, den 6. Mai 1908.

Der Förderungs-Ausschuss.

Generalmajor z. D. von Loebell, Vorsitzender.

Direktor Galow, Oberbergat a. D. Pratz.

Frl. v. Reibnitz, Justizrat Franz Wagner.

Suet also Geld in denbeutel der Patrioten, Ihr Besitzenden und Ihr von den Arbeitern bedrückten Unternehmer. Die Vaterländischen versprechen Euch dafür, den Arbeitern die Milch der frommen Denkart löffelweise einzugeben. Lammfromme Arbeitervereine sollen mit dem Gelde der Besitzenden erhalten werden, bezwungen schwingt man den Bettelack. Aber es wird auch diesen Leuten gehen, wie einst dem seltsamen Egel: „Wenn er denkt, Du hast'n, springt er aus dem Kasten!“ Zugegeben, daß in der deutschen Arbeiterschaft heute noch eine ganze Portion Indifferentismus und politische Ignoranz vorhanden ist, so ist die Aufklärungsarbeit doch zu stark geworden, als daß man sie noch mit irgend welchen Mitteln aufhalten könnte. Die Sonne läßt sich eben mit Stuten nicht verhängen, und die Erde brecht sich trotz aller Scheiterhaufen. Wenn die Herrschaffen aus der bestehenden Klasse es ehrlich meinten mit den Arbeitern, dann hätten sie im Verlauf der Jahrhunderte wahrlich Zeit genug gehabt, sich um die Arbeiter und ihre Leiden zu kümmern. Sie haben aber in der ganzen langen Zeit keinen Finger gerührt, um die trübe Lage der Arbeiterklasse zu verbessern. Und jetzt sollen sich die Arbeiter ihnen anvertrauen, sollen ihre Schicksale in deren Hände legen. Das mögen jene tun, die im wirtschaftlichen Kampfe ihren Mann nicht zu stellen vermögen, die Krüppel, die Lahmen, die Tauben und die Blinden und die Armen im Geiste. Die aufgestarteten Proletarier verzichten mit Dank auf solche Quacksalber und Kurpfuscher; sie hosen sich selber ihr Recht, auch wenn es nur in den Sternen geschrieben stünde. Ist doch die ganze Weltgeschichte nur eine lange Reihe von Tafsachen, wie die Reichen es seit jeher verstanden haben, die Armen einzufesseln. Die denkenden Arbeiter haben aus dieser Weltgeschichte gelernt, daß sie, so lange sie den Aposteln der Besitzenden Glauben schenken, jedesmal die Betrogenen waren und aus diesem Grunde wollen sie von den geschäftigen Wölfen im Schafpelze nichts wissen. Mögen die Unternehmer für den vaterländischen Mummenschanz ihr Geld opfern, wir haben wirklich nichts dagegen, es ist zum Fenster hinausgeworfen. Zu gut weiß heute der aufgeklärte Arbeiter, daß seine Befreiung nur das Wert seiner eigenen Arbeit sein kann, und deshalb hält er eisensfest zu seiner wirtschaftlichen und seiner politischen Organisation und pfeift lachend und höhnnend auf die Bettelstuppen der vaterländischen Patrioten.

### Der Verein der Berliner Speichereibesitzer und die Königl. Ministerial-Baukassa.

In unserem Artikel: „Zur Lage der Berliner Speicherarbeiter“ hatten wir darauf hingewiesen, in welcher außerordentlich gedrückten Lage sich dieser Gewerbebezirk zur Zeit in Berlin befindet und wie außerordentlich schlecht sich dadurch die Arbeitsverhältnisse unserer stillen Speicherarbeiter gestalten haben. In dem Artikel haben wir ferner darauf hingewiesen, daß den hiesigen Speichereibesitzern ein großer Teil Schutz an dieser Mißere beizumessen sei, weil sie durch allzu hohe Gebührensätze der Hauptmannschaft das Lagern von Getreide erschwert und dann hierher sich gegenständig in der Konkurrenz unmerklichen hätten. Die Getreidehändler haben sich auf Grund dessen veranlaßt gesehen, einen großen Teil Getreide auswärts zu billigeren Bedingungen zur Lagerung zu bringen, so daß schließlich die Herren Speichereibesitzer in eine arge Kalamität geraten sind. Zur Zeit ist der Verein der Berliner Speichereibesitzer bemüht, diesen Uebelstand aus der Welt zu fassen. Ob ihm dies gelingen wird, ist noch eine Frage. Als leitender Engel ist zunächst die Königl. Ministerial-Baukommission auf dem Plan erschienen. Dieselbe ist an die Speichereibesitzer mit der Frage herangetreten: „Ob und wie weit die staatliche Feststellung von Tarifen für die hiesigen Speichergeschäfte notwendig ist?“ Zweck Erörterung dieser Frage hat zwischen den Speichereibesitzern und der Königl. Ministerial-Baukassa am 7. Dezember eine Beratung stattgefunden, von deren Ergebnis uns folgender Verhandlungsbericht vorliegt.

#### Verhandlungsbericht.

An der Verhandlung vom 7. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr, im Dienstgebäude der Königl. Ministerial-Baukommission nahm teil von Seiten der Behörde Herr Geheimrat Baurat Eger, welcher die Verhandlung leitete. Es wohnten ihr ferner bei mehrere technische und juristische Beamte. Herr Geh. Baurat Eger erließ alsdann einem anwesenden Regierungsrat das Wort zu einem Gutachten über die rechtliche Grundfrage.

In diesem Gutachten wurde betont, daß die rechtliche Grundfrage auch für die Behörden insofern zweifelhaft sei, als eine richterliche Prüfung bisher noch nicht veranlaßt wäre. Diese Prüfung würde aber, wenn die gültigen Mittel zu einer Verständigung nicht ausreichen, dadurch herbeigeführt werden, daß die Behörden je den Speicher, der sich der Tarifbestimmung entzöge, der Hinterziehung öffentlicher Abgaben beschuldigen würde.

Bei diesem Klagegrunde würde natürlich die Berechtigung durch alle Instanzen mitgeprüft werden. Es ist aber ein ausdrücklicher Wunsch des Ministeriums, nur im Notfall mit einer Klage vorzugehen, dagegen wird man nichts einwenden, wenn wir unseren Verhandlungen die Bedingung voranstellen, daß mit unserem zustimmenden Beschlusse die Rechtsfrage nicht präjudiziert werden solle.

Ihren Standpunkt rechtfertigt die Behörde, indem sie jede an einem öffentlichen Wasserlaufe befindliche Verkehrsanlage, welche durch diese Wasserstraße ihre Zufuhr erhält, als konzessionspflichtig betrachtet, sofern sie der öffentlichen Benutzung dient.

Auf eine Zwischenfrage äußerte sich der Herr Regierungsvorsteher dahin, daß ein Speicher, oder irgend eine Entladungsvorrichtung, welche sich nur mit dem Böden von Gütern des Besters beschäftigt, oder für Rechnung eines einzigen Waren-Empfängers, als eine öffentliche Ladestelle nicht anzusehen sei.

Auf eine weitere Frage präzisirte der Herr seine Angaben dahin, daß auch eine Schiffsfahrtsgeellschaft, welche allein an einer öffentlichen Wasserstraße auslade und lagere, öffentlichen Zwecken diene, wenn sie die verpackten Güter zu Lasten mehrerer Empfänger ausladen lasse.

Vorher seien der anwesenden Speichereibesitzer wurde weiter gefragt, ob die von der Behörde festgestellte Sätze auch einzelnen bevorzugten Empfängern gegenüber ermäßigt werden dürfen, entweder durch Freinachsatz, durch Rückvergütungen, oder durch Tarifermäßigung, auch wenn diese letztere durch den Einwand verschleiert wird, daß die gezahlten Beiträge die Entlohnung für eine andere Betätigung seien.

Der Herr Regierungsvorsteher äußerte sich dahin, daß jeder derartige Fall, wenn er zur Anzeige gebracht würde, im Aufschlagswege geprüft und als Hinterziehung von öffentlichen Abgaben verfolgt werden sollte.

Die weitere Frage, ob jede in Berlin am Wasser befindliche öffentliche Verkehrsstelle mit in die Regelung einbezogen werden, ob die Kommunalen, derartigen Einrichtungen in Berlin und Umgegend eine Ausnahme bilden sollten, wurde in eingehender Ausföhrung von dem Herrn Regierungsvorsteher dahin beantwortet, daß in die Tarifregelung ausnahmslos alle öffentlichen Betriebe mit einbezogen werden sollen, auch wenn sie mit Gemeindefunktionen arbeiten, daß es ferner jedem Speichereibesitzer frei stehe, für sich nach Lage seiner Verhältnisse besondere Sätze zu beantragen und daß nachdem sie von der Behörde geprüft und festgestellt wären, sie solange Gültigkeit haben müßten, als die andere Umstände ihre Abänderung nicht nötig machen. Für die Abänderungen können zu jeder Zeit neue Anträge gestellt werden. Bei ihrer Prüfung und Genehmigung würden wir jederzeit auch auf Berücksichtigung der Speichereibesitzer rechnen können, die jetzt völlig schutzlos sind.

Dem Hinweis auf die Schwierigkeiten einer Eingangs auf gültigen Wege begünstigte der Herr Regierungsvorsteher durch die Erklärung, daß wohl schon im Geschäftsinne die Minorität der Mehrheit der Zustimmung sich fügen werde und daß alsdann gegen diesen, welche der Regelung widerstreben, der vor-

erwähnte Prozeß wegen Hinterziehung von öffentlichen Abgaben angestrengt werden könne. Jedem als wurde die Behörde Mahregeln treffen, welche geeignet wären, die tarifierten Speicher gegen die von den nicht tarifierten ihnen zugefügten Nachteile zu schützen. Vielleicht in der Weise, daß, bis nach endgültigen richterlichen Entscheidung, den nichttarifierten Speichern und Entladestellen Sätze vorgeschrieben würden, die sie unter Strafanzeige zu befolgen hätten.

Aus dieser Besprechung schöpften die anwesenden Speicher-Interessenten die Ueberzeugung, daß wir in der Behörde eine als Schiedsgericht wirkende Instanz mit Vollzugsrechten haben können, bei der auch die Interessen der Speicher zu ihrem Rechte kommen. — Maximalsätze helfen uns nicht, indem sie uns nur nach oben begrenzen, nach unten aber der Willkür schutzlos preisgeben. Dagegen werden wir wenigstens durch eine untere Grenze, die uns die Behörde vorschreibt, vor der Ausbeutung und der unsofortigen Konkurrenz geschützt.

Die Besprechung endete mit dem Auftrage, die hier gehörten Ausführungen allen Interessenten mitzutheilen. Zu seiner Erledigung bitten wir alle Kollegen, der in der Anlage gegebenen Einladung gütigst folgen zu wollen.

Auf Grund dieser Verhandlung hatte der Verein der Berliner Speichereibesitzer durch nachstehendes Rundschreiben die Herren Speichereibesitzer zu einer Versammlung eingeladen.

#### „Sehr geehrter Herr!

Der Verein der Berliner Speichereibesitzer bezieht sich, Ihnen von einer Besprechung Kenntnis zu geben, zu welcher die Königl. Ministerial-Baukommission die Inhaber der an der Oberspree liegenden Speichergeschäfte am 7. Dezember d. J. eingeladen hatte.

Gegenstand der Verhandlung war die Erörterung der Frage:

„Ob und inwieweit die staatliche Feststellung von Tarifen für die hiesigen Speichereibetriebe notwendig ist.“

An der Versammlung nahmen von 6 Eingeladenen durch ihre Vertreter teil:

- der Speicher der Brotfabrik,
- der Schiller-Speicher,
- das Lagerhaus Süd-Ost.

Ein Bericht über die Verhandlungen wird Ihnen in der Anlage überreicht und es wird daran die Bitte gethan, an einer von dem unterzeichneten Vereine zum Montag, den 14. Dezember d. J., 8 Uhr abends, Rosenhaldenstr. 36, im kleinen Festsaal des Neumannschen Restaurants anberaumten Besprechung gütigst teilzunehmen zu wollen.

Es handelt sich um eine, von der staatlichen Behörde angestrebte Regelung von Tarifen, die mit allen Inhabern von Statuten schon erreicht, die ferner mit den Speichern an der Oberspree begonnen wurde und die schließlich alle öffentlichen Wasserstraßen liegenden, oder mit ihnen in irgend einer Weise in Verbindung stehenden öffentlichen Entlade- und Speichereinrichtungen umfassen soll. Es sollen nicht nur die im Berliner Stadtbereich befindlichen, sondern auch alle im Kreise Teltow, Spandau und der Umgebung bis Potsdam gelegenen, gleichen Zwecken dienenden Einrichtungen von der behördlichen Tarifbestimmung betroffen werden.

Die Verhandlung ließ es als zweifellos erscheinen, daß der einzelne Speicher durch Sätze, die nach der Art des Betriebes verschieden sein dürfen und anderen Bildung er teilzunehmen soll, den ersichtlichen wirksamen Schutz, den er bei den Eingangsverhandlungen mit den Kollegen bisher vergeblich suchte, dadurch erhalten wird, daß die Behörde die Befolgung der Sätze auch nach unten hin obligatorisch macht. Wir werden dann zweifellos auch die als unsolide empfundene Konkurrenz der verschiedenen, auf Gemeindefunktionen betriebenen Unternehmungen, die schon bestehen und noch errichtet werden, wirksam beseitigen können.

Aus diesen Gründen möchte der unterzeichnete Verein Sie bitten die von der Behörde uns heute noch wohlwollend dargebotene Hilfe anzunehmen, ehe sie auf dem Klagewege ihren Rechtsanspruch feststellen läßt. Gleichwohl gibt die richterliche Entscheidung unserer Auffassung Recht, daß uns niemand breitzureden habe, aber wir hätten keinen Vorteil davon, wenn mit einem uns günstigen Urtheil die Behörde uns wieder dem ruinierenden Wettbewerbe im eigenen Kreise weiter überläßt.

In gegenwärtiger Besprechung können wir die prinzipiellen Fragen erörtern, auch möglicher Weise schon die Tarifvorschlüge der einzelnen Speichereien prüfen, so daß die Unterzeichneten oder andere von der Versammlung zu wählenden Bevollmächtigten bei der nächsten Verhandlung der Behörde schon feste Vorschläge machen können.

Ihre möglichst umgehende Mitteilung, ob Sie an unserer Versammlung teilnehmen wollen, ist dem Unterzeichneten erwünscht.

Berlin, den 8. Dezember 1908.

Mit Hochachtung!

Der Verein der Berliner Speichergeschäfte.

Carl, D o n n e r, Leiter-Speicher.

#### Tagesordnung.

1. Beschlußfassung über die grundsätzliche Stellungnahme zur Aufforderung der Königl. Ministerial-Baukommission.
2. Aufnahme einer vollständigen Liste der öffentlichen Speicher und Entladevorrichtungen.
3. Tarifvorschlüge.

Durch nachstehendes Schreiben war auch an uns eine Einladung zu dieser Versammlung ergangen.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband, z. S. des Herrn Lies, Berlin S. O. 16.

Wie Sie aus anliegender Einladung nebst Bericht zu ersehen belieben, beabsichtigt die Königl. Ministerial-Baukassa die Speichertarife unter Mitwirkung der Interessenten zu regeln, ein Vorhaben, das bei den heutigen Verhältnissen dankbar angenommen wird.

Es ist darauhin eine Besprechung angeregt worden, bei der es wünschenswert wäre, auch Ihre Ansichten und Vorschläge zu hören, und es würde die Sache jedenfalls fördern, wenn Sie die Güte hätten, der beigefügten Einladung zu folgen.

Berlin, den 12. Dezember 1908.

Mit Hochachtung

J. u. B. Wisfingcr.

Die Versammlung war von den Herren Speichereibesitzern sehr zahlreich besucht. Außerdem war seitens der städtischen Behörde ein Stadtrat, wenn wir dessen Namen richtig verstanden haben, Herr Jachy, erschienen. Der Verein Berliner Getreidehändler war durch einen Herrn Wiesen hat vertreten. Außerdem zwei Vertreter unseres Verbandes wohnen auch der verabschiedete Wager Herr Preuß den Verhandlungen bei.

Herr Wisfingcr referierte über den ersten Punkt der Tagesordnung. In längerer Ausführungen erörterte er zunächst die ungünstige Geschäfts-lage innerhalb des Speichereigewerbes und betonte, daß bisher alle Bestrebungen seitens einzelner Speichereibesitzer, ein einheitliches Zusammenwirken zur Erlangung von Minimaltarifen, an dem unsolldarischen Verhalten der großen Mehrheit der Speichereibesitzer gescheitert wären. Eine Verständigung sei aber angesichts der nichtigen Lage dringend notwendig. Der Uebelstand der gegenwärtigen Konkurrenz müsse beseitigt werden. Die heutige Notlage der Speichereibesitzer sei derartig, daß nicht mal die Geschäftskontinuität gedeckt werden kann. Darunter hätten auch die Arbeiter innerhalb dieses Gewerbes bitter zu leiden. Von einer dauerhaften Beschäftigung von Arbeitern könne gar nicht gesprochen werden. Zum großen Teil biete sich nur noch Gelegenheitsarbeit. Herr Wisfingcr wendete sich dann weiter gegen die Stadt Berlin, welche die Errichtung von größeren modernen Speicheranlagen plant und auf bereits den Anfang hierzu durch Erbauung des Schuppens am Humboldt haben gemacht habe. Eine Notlage an geeigneten Lagerräumen sei nach seiner Meinung in Berlin nicht vorhanden, weil heute die privaten Speicher zum großen Teil leer ständen. Unverständlich sei ihm ferner, daß die Handelskammer der Stadt in dieser Beziehung fördernd zur Seite steht und die städtischen Speicher event. noch mit Interventionen zu unterstützen gedenkt. Dies sei eigentlich korrekt Standpunkt. Durch alle diese Maßnahmen würden die jetzigen Speicher noch mehr geschädigt werden. Wenn auch fraglich sei, ob die Behörde die Speichereibesitzer zur Einführung von einheitlichen Tarifen zwingen könne, so müsse man angesichts der jetzigen Verhältnisse das Anerbieten der Behörde als ein Gebot betrachten, welches er bitte anzunehmen. Der erste Diskussionsredner, Herr Wiesen hat, Vertreter des Vereins der Berliner Getreidehändler, gab den Herren Speichereibesitzern zu Anfang seiner Ausführungen einige sehr bittere Stellen zu schließen. Er sagte: „Die Not, in der sich die Speichereibesitzer befinden, haben sie selbst beschuldet, durch die ungeheuerlich hohen Gebührensätze welche sie vor einigen Jahren beschlossen hatten. Es ist natürlich, daß sich der Getreidehändler nach anderen billigeren Plätzen verlegt hat.“ Wenn weiter der Produzent, und die Vorlage der Stadt Berlin zur Errichtung von Speichern beantwortete so geschah das aus dem Grunde, weil der Handel durch zu hohe Speizen belastet ist. Er rufe den Speichereibesitzern sich nicht in die Arme der Regierung zu werfen; dieselbe sehe nicht über ihr angebliches Recht noch sehr im Zweifel zu sein. Warum nicht die Regierung nicht nach anderen Städten, warum soll Berlin in dieser Beziehung wieder das Verhängnis werden? Wenn die Speichereibesitzer sich zusammenstellen und einen Verein gründen (Zurück: Wiesen hat) — und dann einen Minimaltarif ausarbeiten, dann werden wir sie dabei unterstützen. Sie brauchen der Regierung nicht nachzulassen.“

Der anwesende Stadtrat äußerte sich sodann dahingehend: Nicht aus Annehmlichkeit gegen die Speichereibesitzer oder aus unaufrichtigem Wettbewerb plane die Stadt Berlin den Bau von Speichern, sondern nur aus dem Grunde, den Handel in Berlin zu heben. Es gebe außer dem Getreide so viel Güter und Produkte innerhalb des Handels für welche unbedingt bessere und geeignete Lageräume geschaffen werden müßten. Der Handel, welcher in Berlin sehr im Argen liege, könnte dadurch bedeutend gehoben werden, wodurch der privaten Speicherei ebenfalls dann Vorteile erwachsen würden.

Was die Subvention seitens der Stadt Berlin für die gedachte Speicheranlage betreffe, so soll die letzte 70 000 Mk. betragen, wenn der 4. Post. Zinsfuß für die Anlage durch die Einnahme nicht gedeckt würde. Die Hälfte von der genannten Summe, 35 000 Mk., würde die Handelskammer als Subvention zahlen und zwar als Gegenleistung dafür, daß durch das Annehmen der Handel gehoben wird. Der Herr Stadtrat behandelte dann die zur Debatte stehende Frage bezüglich der „Königl. Behörde“ nach in längerer Ausführungen vom juristischen Standpunkt aus und erörterte die Rechtsfrage der Regierung sei zu verneinen. Jedemfalls würde sich die Stadt Berlin bereit gezeichnet ebenfalls nicht gefallen lassen. Herr Wiesen-

thal stellte hierauf folgenden Antrag: „Behufs Erlangung von Min.ankarissen zur Lagerung von Getreide zc. beschließt die Versammlung, daß der Verein der Berliner Speichereigentümer beauftragt wird, sich mit dem Verein der Berliner Getreidehändler in Verbindung zu setzen und Beratungen darüber zu pflegen.“ Dieser Antrag wurde sodann einstimmig angenommen und damit an die einzelnen Vertreter der verschiedenen Speicher die Frage gerichtet, ob sie der neuen Verbindung beitreten und den eventuell zu fassenden Beschlüssen sich unterwerfen würden. Einige Herren gaben zunächst erst ihre Zustimmung unter bedingter Form.

Über die noch zur Tagesordnung stehenden Punkte wurde nicht mehr verhandelt. Deshalb bekamen unsere Vertreter keine Gelegenheit mehr, sich offiziell bei dieser Gelegenheit über das Arbeitsverhältnis der Arbeiter mit den Herren auseinander setzen zu können. Einige Herren äußerten sich nach Schluß der Versammlung zu unseren Vertretern noch dahin, daß sie nicht abgeneigt seien, wieder in ein geordnetes Lohnvertragsverhältnis mit den Arbeitern einzutreten.

So, ihr Kollegen Speicherarbeiter, ihr seht jetzt, wohin der Weg führen soll. Die Herren Speicherbesitzer im Bunde mit dem Verein der Berliner Getreidehändler schließen sich zusammen, um ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Wie die Interessen der Arbeiter hierbei gewahrt werden, kann man sich schließlich leicht ausmalen. Gelingt es den Herren, eine Einigung zu erzielen, dann bilden sie den Arbeitern gegenüber eine Macht; dieser gilt es, die Macht der Organisation der Arbeiter gegenüberzustellen. Daher muß für jeden Speicherarbeiter die Devise lauten: Hinein in den Verband, der letzte, indifferenten Kollege muß dem Verbande zugeführt werden. Dadurch werden wir in der Lage sein, unsere Forderung auf Herbeiführung eines günstigen und einheitlichen Lohnarrifes für das gesamte Gewerbe durchzuführen zu können, genau so, wie es die Unternehmer jetzt für sich beabsichtigen.

**Zollpolitik und Arbeitslosigkeit.**

Als das preussische Abgeordnetenhaus unmittelbar vor seinem Auseinandergehen geruhte, sich einen Nachmittag lang über die Arbeitslosigkeit zu unterhalten, da stellte der Zentrumsführer Herr Trimborn die wunderbare Behauptung auf: wenn wir keine Schutzzölle hätten, würde die Arbeitslosigkeit noch größer sein. Diese Behauptung irgendwie zu begründen, oder auch nur näher auszuführen, wie er sich den Zusammenhang zwischen Schutz Zoll und Arbeitslosigkeit denkt, hat Herr Trimborn unterlassen. Es liegt also nahe, anzunehmen, daß er nur auf eine möglichst bequeme Art den Vorwurf abzumumpfen gedachte, daß die durch den Schutz Zoll verursachte allgemeine Teuerung die Ursachen der Arbeitslosigkeit verschlimmere. Mit anderen Worten: daß er diesem nur zu berechtigten Vorwurf durch Dreifügigkeit und Unberührtheit die Spitze abzubrechen versuchte.

Will man dagegen annehmen, daß Herr Trimborn nicht bloß ein leeres Schlagwort in den politischen Tageskampf werfen wollte, sondern sich bei seiner Behauptung wirklich etwas gedacht hat, so muß man schon bis auf's Jahr 1902 mit seinen Zolldebatten zurückgehen, um den Tönen dieses reaktionären Gedankenganges wieder anzuknüpfen. Damals tauchte dieselbe kuriose Behauptung in zwei verschiedenen Formen auf. Einmal wurde behauptet: ohne Zoll müßte die Industrie zugrunde gehen, und massenhaft Arbeiter würden aus Lohn und Brot kommen. Die andere Version lautete: wenn der Zoll nicht der schwer danieliegenden Industrie aushilft, so kann diese den Arbeitern keine hohen Löhne zahlen, die Arbeiter können nicht viel kaufen, folglich allgemeiner schlechter Geschäftsgang und Arbeitslosigkeit. Möglicherweise sind es beide Gedankengänge, die Herrn Trimborn vorgeschwebt haben, und da sie in der gegnerischen Agitation noch öfter auftauchen dürften, so lohnt es sich, sie kurz auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Bekanntlich hat uns der Zolltarif von 1902 mit seinen rund 1000 Positionen eine Verteuerung fast sämtlicher Produkte beschert. Aber der Kampf drehte sich damals vornehmlich um die Getreidezölle, wie denn auch die feilher eingetretene Teuerung der Nahrungsmittel in der Lebenshaltung des Volkes die wichtigste Rolle spielt. Wir wollen deshalb — und weil eine gleichzeitige Untersuchung sämtlicher Industrien sehr weitläufige und verwickelte Ausführungen erfordern würde — unsere Betrachtung auf die landwirtschaftlichen Zölle beschränken. Die Nutzenabwägung auf die übrigen Produktionszweige ist ja leicht zu ziehen.

Die Landwirtschaft muß zugrunde gehen, wenn ihr nicht durch Zölle geholfen wird“, so gelte uns damals und gelte uns noch heute das Geschrei der Agrarier in die Ohren. — Wie stellt man sich einen solchen „Untergang der Landwirtschaft“ eigentlich vor? Meint man, die Acker würden nicht mehr bestellt, das Vieh nicht mehr gezüchtet werden? Fast so grauslich in der Tat hat man es uns seinerzeit dargestellt. Aber nur geringe Ueberlegung zeigt, daß es so schlimm nicht gemeint sein kann, denn der Grund des Darniederliegens der Landwirtschaft lag ja, wie behauptet wurde, in den niedrigen Verkaufspreisen ihrer Produkte. Sobald nun die landwirtschaftliche Produktion in irgend beträchtlichem Maße eingeschränkt würde, so müßte — wegen verminderten Angebots — die Preise in die Höhe gehen, was vermutlich auch wieder eine Zunahme der Produktion zur Folge haben würde. Also ein vollständiges Aufhören der Landwirtschaft kann nicht gemeint sein, sondern nur eine starke Abwanderung von Kapital. Auch diese freilich könnte schon genügen, um die Nachfrage nach

ländlichen Arbeitern beträchtlich zu verringern. Das Kapital wandert ab, weil es in der Landwirtschaft keinen „angemessenen“ Profit findet, diesen aber in anderen Industriezweigen zu finden hofft. In der mangelhaften Verwertung des Kapitals ist also die eigentliche Ursache dessen zu sehen, was die Agrarier die Not der Landwirtschaft nennen.

Den Profit des landwirtschaftlichen Kapitals zu heben, sind offenbar drei Mittel denkbar: entweder man senkt die Arbeitslöhne oder man steigert die Verkaufspreise, oder endlich man senkt die Grundrente, die der landwirtschaftliche Kapitalist an den Grundbesitzer zahlen muß.

Von Senkung der Arbeitslöhne kann in dem Zusammenhang, den wir jetzt behandeln, keine Rede sein, denn man will uns ja gerade beweisen, daß die Steigerung der Profite auch im Interesse der Arbeiter liegt. In der Tat hat man sich betamlich dafür entschieden, durch Zölle die Verkaufspreise künstlich zu steigern. An einer Bescheinigung der Grundrente ist man sorgsam vorbeigegangen. Sehr natürlich! Denn die Leute, die als Agrarier das große Wort führen, das sind in erster Linie gerade die Knechte der Grundrente. Sie wollten ja gerade die Profite der ländlichen Kapitalisten zu dem Zweck steigern, damit aus diesen Profiten größere Grundrenten gezahlt werden. Nun ist aber seinerzeit von sozialdemokratischer Seite nachgewiesen worden, daß gerade die Grundrente es ist, die eine „angemessene“ Verwertung des landwirtschaftlichen Kapitals verhindert. Dieses im einzelnen auszuführen, würde den Rahmen eines Artikels weit überschreiten. Wir verweisen deshalb auf Kantzky's Broschüre „Handelspolitik und Sozialdemokratie“. Es liegt ja auf der Hand, daß die Grundrente in der Landwirtschaft sehr viel mehr ins Gewicht fällt, als in der Industrie. Und je mehr der Kapitalist an den Grundbesitzer zahlen muß, desto weniger bleibt ihm. Sobald nun durch den Zoll die Geldeinnahmen eines Gutes gesteigert werden, und diese Steigerung in eine Erhöhung der Grundrente umgesetzt wird, so folgt, daß der übrigbleibende Profit alsbald wieder kein „angemessener“ sein wird. Ja, der Zustand muß sich sogar noch verschlimmern. Sowie im Jahre 1906 die neuen Handelsverträge (auf Grund des neuen Zolltarifs) in Kraft getreten waren, kamen von allen Seiten Nachrichten über enorme Steigerung der Güterpreise. So wurde, um nur ein Beispiel zu erwähnen, das Gut Oriental im Preise Schilberg, das drei Jahre zuvor 217 500 Mark gekostet hatte, für 450 000 Mark verkauft. Der neue Besitzer muß also von den Einnahmen, die das Gut ihm bringt, vorausegesetzt, daß er es selbst bewirtschaftet, was für unsere Berechnung keinen Unterschied macht, zuerst die Zinsen dieser um 233 000 Mark größeren Summe als Grundrente in Abzug bringen, und erst, was ihm dann verbleibt, ist sein Profit. Daß dies — auf die Dauer weniger sein muß, als bei der älteren, weit geringeren Grundrente, dürfte wohl ohne weiteres einleuchten. Es zeigt sich also, daß der Zoll — weit entfernt, den Profit des landwirtschaftlichen Kapitals zu heben — ihn auf die Dauer noch senkt, das Uebel noch verschlimmert. Er ist eben weiter nichts, als ein Mittel zur Steigerung der Grundrente. Und es gehört eine ziemliche Portion Dreifügigkeit dazu, ihn in ein Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit umzubilden.

Für die Industrie freilich treffen diese Ausführungen nicht in genau dem gleichen Sinne zu, weil die Industrie nicht so viel Grundrente zahlt als die Landwirtschaft. Hier bedeuten erhöhte Verkaufspreise — wenn die Löhne nicht gleichzeitig steigen — einfach erhöhten Profit. Aber von einer Not der Industrie, die durch den Zoll herbeigeführt werden müßte, haben selbst die eifrigsten Schutzöllner nie gesprochen. Die Industriezölle haben wir nur deshalb bekommen, weil der politische Einfluß der Industrieherrn nur darin für die landwirtschaftlichen Zölle zu haben war, wenn sie bei der Gelegenheit auch gleich ihren eigenen Nebbäck machen konnten. Wie wenig aber die Industriezölle ein Schutz gegen Arbeitslosigkeit sind, zeigt wohl die gegenwärtige Zeit zur Genüge. Wie sollen denn hohe Warenpreise zur Produktion veranlassen, wenn nichts gekauft wird?

Die andere Behauptung der Zollfreunde geht dahin, daß durch den Zoll die Kapitalisten imstande seien, höhere Löhne zu zahlen, so daß die Masse der Arbeiter mehr kaufen und dadurch Handel und Wandel zur Blüte bringen. Es ist ja sehr rührend, daß hier auf einmal anerkannt wird, wie wichtig der Konsum der Arbeiter für Handel, Industrie und Landwirtschaft ist. Und es ist auch unbestreitbar, daß bei höheren Einnahmen die Kapitalisten höhere Löhne zahlen können. Aber ob sie es auch wirklich tun, ist leider eine andere Frage. Die Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts — wie man in den Schriften der Professoren Neumann-Zübingen, v. Lengerke, von der Goltz u. a. nachlesen kann — lehrt z. B., daß die Löhne der Landarbeiter gerade immer dann niedrig waren, wenn die Getreidepreise hoch standen und umgekehrt. Es ist auch leicht erklärlich, weshalb. Wenn infolge der Teuerung die Arbeitslosigkeit in den Städten mangelte, so daß die Landarbeiter auf den Gütern ausstarren mußten, dann benutzten die ländlichen Kapitalisten dieses starke Angebot, um die Löhne zu drücken. Und nur wenn die Landarbeiter scharenweise nach den Städten abwanderten, mußten sie sich manchmal zu Lohnerhöhungen bequemen. Soweit also ein direkter Zusammenhang zwischen Schutz Zoll und Arbeitslosigkeit überhaupt vorhanden ist, ist er gerade das Gegenteil dessen, was das Zentrum behauptet.

**Der internationale Arbeitsmarkt im Jahre 1908.**

Die Ungunst des internationalen Arbeitsmarktes, die schon 1907 die meisten Industrieländer stark beschwerte, hat sich im Jahre 1908 nicht nur weiter verallgemeinert, sondern auch in jedem einzelnen Lande noch erheblich verschärft. Und wenn auch das Jahr 1908 insofern etwas weniger beängstigend schließt, als gegen Jahreschluss da und dort sich schon eine leichte Erholung zeigte, so bleibt doch das Gesamtgepräge des ganzen Jahres ein durchaus ungünstiges. In den meisten Industrieländern herrschte das ganze Jahr hindurch eine recht erhebliche Arbeitslosigkeit, die in Amerika am frühesten und gleich in ungewöhnlichem Umfang einsetzte, durch den Rückwärtstrom auch in den europäischen Ländern gesteigert wurde, hier aber erst im Laufe des Jahres zu einer bedrohlichen Höhe answoll. Ganz besonders unerfreulich entwickelte sich die Lage des Arbeitsmarktes in Großbritannien. Obwohl der November noch eine leichte Abmilderung der Arbeitslosigkeit gebracht hat, ist sie doch noch immer beträchtlich höher als selbst im Januar und Februar dieses Jahres. Auch die Spannung gegenüber dem Vorjahre nahm im Verlaufe des Jahres merklich zu. Von den verschiedenen Umständen und Vorgängen, die die ungünstige Entwicklung des britischen Arbeitsmarktes herbeigeführt haben, seien hier zunächst die zwei großen Arbeitskonflikte hervorgehoben, die das Meer der Unbeschäftigten beträchtlich vermehrten. Der eine war die Aussparung auf den Schiffswerften im Clyde-Distrikt, infolge deren mehrere Monate lang eine völlige Stagnation im Schiffbau herrschte. Die Arbeitslosigkeit in diesem Gewerbe wurde während der Kampfszeit auf eine ganz ungewöhnliche Höhe angetrieben; sie betrug z. B. im Mai 26,1 pCt. Der andere Arbeitskonflikt, der das Gepräge des britischen Arbeitsmarktes unfreundlich beeinflusste, war der Textilarbeiterstreik in Lancashire, der eine hohe Arbeitslosigkeit in der Baumwollindustrie zur Folge hatte. Im allgemeinen war die Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie aber noch nicht einmal so schlecht wie im Eisen- und Stahl-; nächst dem Schiffbau stellten auch die Maschinenindustrie, die Halbzeug- und die Hufeisenindustrie ein hohes Kontingent zu der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Die Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen betrug durchschnittlich nur 286 gegen 343 im vergangenen Jahre. Gleichmäßig matt wie im Vorjahre war die Autätigkeit; sie nahm zwar nicht weiter ab, doch war sie bereits 1907 äußerst eingeschränkt gewesen. Im Bergbau hielt sich die Arbeitslosigkeit bis Mitte des Jahres noch auf relativ befriedigender Höhe; doch verschlechterte sich im zweiten Semester, als der deutsche Kohlenmarkt nachlassenden Bedarf zeigte, die Situation in englischen Bergbau wesentlich. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit, die im Januar erst 2,0 pCt. betrug, stellte sich im November auf 4,1. Nicht ganz so ungünstig war die Entwicklung in Deutschland. Wie in Großbritannien entfällt ein hoher Prozentsatz der Arbeitslosen auf das Eisen-, Metall- und Maschinengewerbe; außerdem war auch im Baugewerbe und den von diesem abhängigen Gewerbe, sowie im Handels- und Verkehrsgewerbe die Beschäftigungsgenauigkeit ganz unzulänglich. Unter den ungelerten Arbeitern bestand ein Beschäftigungsmangel, wie seit vielen Jahren nicht mehr. In den anderen wichtigen Industrieländern entwickelte sich die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1908 übereinstimmend in der Weise, daß die Ungunst, wenn auch langsam zurückging. In Frankreich wies das erste Semester noch ein recht unbefriedigendes Bild auf; die Arbeitslosigkeit, statt wie gewöhnlich vom Winter zum Sommer abzunehmen, war im Mai noch höher als im Januar; sie belief sich auf 11,9 pCt., während sie im Januar 10,9 pCt. betragen hatte. Im Mai war aber der Tiefpunkt der Konjunktur erreicht; von da ab ging die Verschlechterung zurück. Die Zunahme der Arbeitslosen gegenüber 1907, die im Mai 6,0 betragen hatte, belief sich im Juli nur noch auf 2,0, im Oktober auf 0,7 und im November war die Arbeitslosigkeit mit 9,4 pCt. nicht höher als im November 1907. Der französische Arbeitsmarkt schließt das Jahr 1908 also zweifellos mit einem befriedigenderen Gepräge ab, als er es begonnen hatte. Wenn die Verschlechterung in Frankreich mit dem Verlauf des Jahres abnahm, so ist dies hauptsächlich auf die Entwicklung in der Textilbranche zurückzuführen. Bis in den Sommer hinein litt die französische Textilindustrie, vornehmlich die Seidenindustrie, unter einer empfindlichen Depression. Mit dem Herannahen des Herbstes aber verbesserte sich der Geschäftsgang merklich; die Betriebsbeschränkungen konnten zum großen Teil aufgehoben werden, so daß zahlreiche Arbeitslose wieder Beschäftigung fanden. Im September wurde aus der Seidenindustrie über eine Zunahme der Arbeitslosigkeit berichtet, die im Oktober merkliche Fortschritte machte. Ungünstig war die Lage des Arbeitsmarktes in der Metall- und Industrie, während im Bau- und im Baugewerbe während der Saison durchaus genügende Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Auch in Belgien zeigt die Konjunkturfurde am Jahreschluss wieder nach oben. Im Januar belief sich die Arbeitslosigkeit in Belgien auf 12 pCt. oder 9,5 mehr als 1907; im November betrug sie nur noch 5,6 pCt. oder 2,6 mehr als im Vorjahr. Es ist also nicht allein die Arbeitslosigkeit an und für sich beträchtlich zurückgegangen, sondern auch die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist sehr herabgemindert. Die Lage des Arbeitsmarktes in Belgien war aber in den einzelnen Industrien sehr verschieden. Die Eisenindustrie wies das ganze Jahr hindurch

nur ungenügende Beschäftigungsgelegenheit auf, die mit dem Vorwärtigen des Jahres noch weiter abnahm. Besonders in der Kohlenindustrie fehlte es in der zweiten Hälfte in zunehmendem Grade an Arbeit; Vertriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen vermehrten das Heer der Beschäftigungslosen. In der Textilindustrie dagegen vollzog sich eine ähnliche Entwicklung wie in Frankreich und Deutschland; bis zum Herbst bestand eine empfindliche Depression, die aber dann einer Belebung Platz machte. Unbefriedigend gestaltete sich die Arbeitsgelegenheit im Bergbau; besonders von August ab, wo auch am deutschen Kohlenmarkt die ersten Anzeichen des Rückgangs zu bemerken waren, nahm die Arbeitsintensität im belgischen Bergbau sichtlich ab. In den Vereinigten Staaten von Amerika endlich ging die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr zwar nicht wesentlich zurück, doch erfuhr sie andererseits auch keine Zunahme mehr. Die Prozentziffer der Arbeitslosen, die im Januar 8,8 pCt. oder 6,5 mehr als im Januar 1907 betrug, stellte sich im September auf 8,4 pCt. oder 6,2 mehr als im Vergleichsmonat 1907. Im August, wo die Arbeitslosigkeit in den beiden letzten Jahren den Höhepunkt erreichte, hatte das Mehr gegenüber dem Vorjahr sogar nur 3,8 betragen. Die niedrigste Arbeitslosigkeit brachte wie 1907 der Monat Juni, in dem sie 4,1 pCt. betrug. Der Umstand, daß die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten noch das ganze Jahr 1908 hindurch auf ziemlich hohem Stande verharrte, erklärt sich daraus, daß in der Eisenindustrie umfangreiche Betriebsbeschränkungen vorgenommen und aufrechterhalten wurden, auch bis zum Herbst noch immer Arbeiterentlassungen vorkamen. Erst vom Herbst ab wurden Anläufe einer Besserung deutlich erkennbar. Die leise Belebung die sich auch im Beschäftigungsgrad der weiterarbeitenden Industriezweige in letzter Zeit zeigte, war indes noch nicht stark genug, um das Gesamtgespräch schon merklich günstiger zu gestalten. Im Textilgewerbe machte die empfindliche Stagnation im Herbst einer Besserung Platz. Bergbau und Bautätigkeit wiesen am Jahreschluss noch einen sehr erheblichen Grad von Mattigkeit auf. Immerhin trifft es gerade auf Amerika besonders zu, daß das Ende des Jahres trotz seiner Unruhe unter freundlicheren Ausblicken steht als der Anfang, der unter dem Eindruck des jähen Niedergangs die schlimmsten Befürchtungen ausgelöst hatte.

**Die Berichterstattung der Berufsgenossenschaften über die Unfallverhütung.**

Die Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften liegt betanulich noch sehr im Argen. Es ist ein Mängel sondersgleich, den in diesen Genossenschaften organisierten Unternehmern selbst die Ueberwachung der Unfallverhütung zu übertragen. Denn daß sie nicht Maßnahmen fördern, die sie in ihrer Selbstherrlichkeit und ihrer Profitgewinnung ernstlich beschränken können, liegt doch auf der Hand. Bei einem wirklich durchgreifenden Schutz der Arbeiter vor den Betriebsgefahren würde das aber nicht zu vermeiden sein.

Wie aber diese Unfallverhütung an sich noch im höchsten Grade mangelhaft ist (wurden doch 1907 von den insgesamt 644 242 der gewerblichen Unfallversicherung unterstehenden Betrieben nur 179 808, das sind 28 Prozent, einer Revision unterzogen), so ist auch die Berichterstattung über diesen Zweig der Unfallversicherung noch sehr rückständig. Mehr als die Zahl der revidierten Betriebe ist aus der allgemeinen Statistik der Unfallversicherung oder den Berichten des Reichsversicherungsamtes kaum zu ermitteln. Und doch ist es für die Allgemeinheit und besonders für die Arbeiterschaft von großem Interesse, Näheres über die Art und das Ergebnis der Ueberwachung der Betriebe zu erfahren. Die Unfallverhütung ist für die Arbeiter der Hauptteil der Versicherung. Wird doch der durch die Betriebsunfälle verursachte Schaden dem Arbeiter nur zu einem Teil ersetzt, noch dazu allzu oft erst nach hartem Kampfe.

Die Arbeiter müssen daher verlangen, daß die Öffentlichkeit mehr wie bisher über die Unfallverhütung unterrichtet wird. Hier entsprechende Maßnahmen zu treffen, muß dem Reichsversicherungsamt leicht sein. Man denke an die Veröffentlichung der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, durch die der Sozialpolitik gute Dienste geleistet worden sind. Etwa ähnliches ist für die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften bei der zentralistischen Organisation der Unfallversicherung erst recht möglich. Dem Reichsversicherungsamt fehlt weder die Zuständigkeit noch die Gelegenheit zu solchen Zusammenstellungen und Veröffentlichungen. Im März 1907 teilte es denn auch mit, daß für die Zukunft die Veröffentlichung der Jahresberichte der Aufsichtsbeamten beschlossen worden sei. Aber im April 1908 mußte es erklären, daß von der geplanten Bekanntgabe abgesehen werden mußte, da die Berufsgenossenschaften manche für die Durchführung der Unfallverhütung bedeutungsvolle Frage nicht erschöpfend beantworteten. Das heißt also: die Genossenschaften verschweigen in ihren Berichten die Hauptsache. Das Reichsversicherungsamt habe, um für die Zukunft eine geeignete Fassung der Berichte der Berufsgenossenschaften sicher zu stellen, die bisherige Anleitung für die Erstattung der Jahresberichte der technischen Aufsichtsbeamten auf Grund wiederholter Beratungen mit Vertretern des Verbandes der Berufsgenossenschaften abgeändert. Daß nach Durchführung der neuen Bestimmungen die Veröffentlichung nun aber wirklich erfolgen werde, wird aber nicht gesagt. Sollen wir es!

Wer sich daher bei dieser Sachlage über den Stand der Unfallverhütung unterrichten will, muß die Berichte der einzelnen Berufsgenossenschaften zur Hand nehmen. Aber aus diesen ist eben auch nicht viel zu erfahren. Die Süddeutsche Eisen- und Umetall-Berufsgenossenschaft, die im Jahre 1907 im Durchschnitt 78 106 Versicherte umfaßte, sagt in ihrem Geschäftsbericht über dieses Jahr kein Sterbenswortchen von der Tätigkeit ihrer Aufsichtsbeamten. Dasselbe gilt von der Sächsischen Bauergewerks-Berufsgenossenschaft, die 123 817 Versicherte zählte, und noch einer Reihe anderer Berufsgenossenschaften. Einige andere machen zwar dürftige Angaben über die Betriebsrevisionen, schweigen sich aber über die sonstigen Hauptaufgaben aus. So teilt die Papiermacher-Berufsgenossenschaft für 1907, wo sie 83 335 Versicherte zählte, mit, daß von den 1200 versicherten Betrieben 590 einer Besichtigung unterzogen wurden. In wie vielen aber Mängel vorgefunden wurden, wird nicht gesagt. Auch die Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft (210 246 Versicherte) und andere Genossenschaften geben in ihrem Bericht für 1907 nur ganz unvollkommene Angaben über die Unfallverhütung.

Indessen soll nicht verschwiegen werden, daß sich einige Genossenschaften sehr ausführlich über die Betriebsrevisionen äußern. Diese Beispiele zeigen aber gerade, welches interessante Material dabei zu Tage gefördert werden kann. So teilt eine land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für 1907 mit, daß ihre sechs technischen Aufsichtsbeamten von den vorhandenen 177 843 Betrieben 19 994 einer Revision unterzogen. Nunmehr, erst seit Bestehen der Genossenschaft, sei jeder Betrieb mindestens einmal besichtigt worden. Die Beamten stellten im Jahre 1907 nicht weniger als 21 293 (1) Fälle von Verstößen der Unternehmer gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften fest! 18 137 Fälle kamen zur Bestrafung, wodurch 51 392 Mark an Strafgebühren eingingen. Leider verbietet der Raum, näher auf den detaillierten Bericht einzugehen. Bei der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft wurden von 5792 Betrieben 1383 revidiert. In 1330 von ihnen wurde eine sehr große Zahl von Mängeln festgestellt. Die Beamten gaben in ihren Berichten eine ins einzelne gehende Uebersicht über die vorgefundenen Mängel. Am Schlusse heißt es, daß ein großer Teil der Unfälle hätte vermieden werden können, wenn die Unfallverhütungs-Vorschriften richtig erfüllt worden wären. Die Siegel-Berufsgenossenschaft berichtet bei 11 561 Betrieben von nur 100 Revisionen, bei denen in 94 Fällen wegen Verstößen gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften Strafen verhängt wurden. Und die Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft ließ von 5615 Betrieben nur 963 revidieren, wobei 736 Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

**Aus unserem Beruf. Automobilführer.**

**Der rasende „Vorwärts“.** Das Lesepublikum der Zeitungen liebt es gegenwärtig, sich bei jedem Morgenkaffee über die rasenden Automobilführer zu ereifern. Diesem Frühstücksbedürfnis „weiter“ Kreise trägt nächst den bürgerlichen Sensationsblättern auch der „Vorwärts“ in weitgehendstem Maßstabe Rechnung. Man liest eben so gern etwas recht Gruseliges. Der „Vorwärts“ hat auch für solche Fälle ein für allemal seine Sensations-Schablone, sie lautet „Autoraserei“ und zwar auch dann, wenn einem Auto bei Schneefestpostempo ein Unfall passiert ist, wie wir gleich beweisen werden. Ganz kürzlich stand da im „Vorwärts“ folgendes zu lesen:

**„Autoraserei“.**

Vom Landgericht III in Berlin ist am 18. August der Kraftdroschkenführer Emil Oßi wegen fahrlässiger Tötung zu Gefängnis verurteilt worden. Er fuhr nachts mit zwei Fahrgästen in seiner Autodroschke eine abschüssige Straße hinunter. Dort arbeitete gerade drei Mehrmaschinen, welche in derselben Richtung fuhren. Der Angeklagte wollte links an ihnen vorbeifahren und überfuhr dabei einen Straßenlehrer, der auf dem Transport nach der Wache starb. Der Angeklagte ist nicht schneller als zulässig gefahren. Aber das Gericht nahm trotzdem an, daß er fahrlässig gehandelt hat, da er bei der Abschüssigkeit der Straße und dem Vorhandensein der Mehrmaschinen zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet war. Die Revision des Angeklagten wurde am Freitag vom Reichsgericht verworfen.

Der Angeklagte ist nicht schneller als zulässig gefahren. Dennoch wählt der „Vorwärts“ nach dem Schema F die Ueberschrift „Autoraserei“. Ob er damit die Interessen der Berufsgenossen und zu 90 pCt. Gewerkschaftler wahrnehmen will, möchten wir lebhaft bezweifeln. Wenigstens könnten die Berufsgenossen bei solcher Behandlung seitens des Parteiorgans mit Recht rasend werden. Es ist aber wohl weniger Absicht vorhanden, die Öffentlichkeit auf die bösen und gemeingefährlichen Autoführer zu heben und diesen damit das Leben recht schwer zu machen, als vielmehr die Bequemlichkeit für jeden Autounfall eine allemal „treffende“ Spitzmarke zur Hand zu haben. Mit solcher Schablonisierung wird der „Vorwärts“ sich allerdings nicht besonders viel Sympathien erwerben. Oder glaubt etwa der „Vorwärts“, daß die Autofahrer aus reinem Mitleiden die Straßenpassanten über den Haufen fahren, weil sie eine unwiderstehliche Sehnsucht nach der Teufel-Verforgungswirtschaft haben? Nur so wäre seine, einen ganzen Versuch auf's schwerste schädigende und diskreditierende Schablone zu begreifen.

**Uebermäßige Rauchentwicklung bei Kraftwagen.** Das Kammergericht hat vor einiger Zeit eine Entscheidung erlassen, die eine strenge Befolgung derjenigen Vorschriften fordert, die eine Belästigung des Publikums durch übermäßige Rauchentwicklung bei Kraftwagen verhindern sollen. Aus den Gründen dieser Entscheidung teilt die „Deutsche Juristen-Zeitung“ folgendes mit: „Der Angeklagte fuhr mit einem Kraftwagen über den Al-Platz zu Ch., wobei das Fahrzeug einen das Publikum belästigenden Rauch derart entwickelte, daß die Rauchwolken noch längere Zeit nach dem Vorüberfahren des Wagens bis zu einer Ausdehnung von 200 Metern auf der Straße lagerten. Das Berufungsgericht hat freigesprochen, weil es die Behauptung des Angeklagten nicht für widerlegt erachtet hat, daß die übermäßige Rauchentwicklung die Folge einer erst während der Fahrt eingetretenen Verschmutzung einer Ventillfeder gewesen sei, und der Uebelstand nur mit einem Zeitaufwande von einer halben Stunde unter Auseinandernehmen der in Betracht kommenden Teile beseitigt werden können. Zur alsbaldigen Beseitigung einer so umfassenden Reparatur hält das Berufungsgericht den Automobilführer nicht für verpflichtet und deshalb eine Fahrlässigkeit des Angeklagten nicht für vorliegend. Diese Ausführungen reichen, wie die Revision der Staatsanwaltschaft mit Recht hervorhebt, nicht aus. Auch nach Eintritt der Fahrt hat der Führer des Kraftfahrzeuges dafür Sorge zu tragen, daß eine Belästigung des Publikums durch Rauchentwicklung möglichst ausgeschlossen bleibe (§ 16 der Polizeiverordnung). Der Führer muß also, wenn während der Fahrt an dem Wagen Mängel hervortreten, die eine übermäßige Rauchentwicklung herbeiführen, geeignete Vorkehrungen treffen, durch die der Uebelstand beseitigt wird. Insbesondere ist es seine Pflicht, Reparaturen, die er selbst ausführen kann, sofort vorzunehmen, sofern dies nicht wegen besonderer Verhältnisse — wie Behinderung des Straßenverkehrs, Notwendigkeit seltener Werkzeuge — untunlich erscheint. Daß im vorliegenden Falle besondere Hindernisse der sofortigen Beseitigung des Mangels entgegenstanden, geht aus den Feststellungen nicht hervor.“ Die Sache ist an die Vorinstanz zurückverwiesen worden.

**Warum sind die Gerichte mit Arbeiten überbürdet?** Der Chauffeur Rohde steht im Dienste des Geheimen Kommerzienrates Sieber in Roth am Sand. Als solcher hatte er anfangs lediglich einen Personentwagen zu fahren und im heurigen Sommer mußte er auch den neuangeschafften Lastwagen übernehmen. Wie in Roth ein Einwohner den andern kennt, so wußte man auch, daß der Herr Kommerzienrat den neuen Wagen nicht anmeidele und beim Straußausmaß kam man auch darauf, daß aber nunmehr der Chauffeur zur Führung des Lastwagens ein neues Zeugnis haben müsse. Ohne den Chauffeur nur einmal anzuhalten und sein Führerzeugnis zu prüfen, erhielt derselbe auf dem Mandatswege einen Strafzettel über 5 Mark. Wie nicht anders denkbar, legte H. Berufung ein und das Amtsgericht Roth ermäßigte die Strafe auf 3 Mark, weil es annahm, daß der Chauffeur im guten Glauben handelte, wenn er mit seinem zur Führung von Personentrafwagen ausgestellten Befähigungszeugnis auch den Lastwagen fuhr.

Auch gegen dieses Urteil legte H. Berufung ein mit dem Erfolg, daß er vollständig freigesprochen wurde und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse überbürdet wurden. Den Antrag des Verteidigers, auch die Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse zu übernehmen, lehnte das Gericht mit dem Hinweis ab, daß der Fall höchst einfach gelegen sei und auch ohne Verteidiger die Freisprechung des Angeklagten hätte erfolgen müssen, da in den ortspolizeilichen Vorschriften nirgends die Rede davon sei, ob das Führerzeugnis zum Fahren mit Person- oder Lastwagen auszustellen sei. Das Gericht teilte den Standpunkt des Sachverständigen Ritter von Paller, daß ein Chauffeur, der zur Leitung eines Personentwagens befähigt sei, ohne weiteres auch einen Lastwagen führen könne. Wenn nun der Sachverständige erklärt, daß in letzterer Zeit bei Ausstellung eines Führerzeugnisses überhaupt nur das Wort Kraftwagen eingesetzt wird, so ist das zwar mit Freuden zu begrüßen, aber der Angeklagte Rohde hat leider das auf seine eigenen Kosten auszuführen was eigentlich Sache des Amtsgerichtes in Roth gewesen wäre. Er zahlt also die Kosten für die irrtige Meinung des Herrn Amtsrichters. Hätte man sich in Roth vor Ausfertigung des Strafmandates etwas genauer erkundigt, so hätte man einer Anzahl von Personen unübliche Scherereien erspart, abgesehen von den Kosten, die auf beiden Seiten erwachsen sind. Jeder Chauffeur ist verpflichtet, sich gegen jede Strafe mit Händen und Füßen zu wehren, denn aus einigen solchen Lappalien wird ihm der Strick zum Hängen gebreht, das heißt, man entzieht ihm den Fahrschein und macht ihn somit brotlos. Daß die Gerichte aber mit Arbeit überhäuft sind, glaubt in Zukunft niemand mehr.

**Der Streik der Pariser Chauffeurs.** Die Chauffeurs der Autotaxi-Gesellschaft der Avenue Wagram streiken seit 21. Dezember im Streik. Die Ursache des Ausstandes der 400 Chauffeurs ist die Verweigerung einer Erhöhung des Prozentsatzes, die bereits im März dieses Jahres von der Gesellschaft versprochen worden war.

Die Chauffeurs haben der Gesellschaft bei dieser Gelegenheit folgende Forderungen unterbreitet: 1. Erhöhung des Prozentsatzes um 5 pCt. (sie beziehen gegenwärtig 25 pCt.). 2. die materiellen Unfälle sollen durch die Gesellschaft gedeckt werden, wenn die Chauffeurs hierüber einen Bericht liefern; 3. die Pausen soll innerhalb 48 Stunden zurückgegeben werden, nur 70 Franken sollen einen Monat lang zu-

rückbehalten werden können, 5. die Gesellschaft soll in aller nächster Zeit die Wagen mit Laternen versehen, die nicht verlässlich während der Fahrt; 6. Ablieferung je eines Kauschutzes für die Remisenführer, 7. Lieferung eines Reservereifens für jeden Wagen, 8. Umformung der Fahrtritte, 9. die Reinigung soll dem Personal der Gesellschaft zufallen und soll unter den besten Bedingungen der Reinlichkeit vor sich gehen, 10. die Chauffeure der Remise sollen durch die Gesellschaft bezahlt werden (sie sollen, anstatt wie es jetzt üblich 200 Fr. von der Gesellschaft und 100 Fr. von der Kunde, 300 Fr., also den ganzen Betrag von der Gesellschaft bekommen).

Die Gesellschaft hat diese Forderungen bis jetzt abgelehnt. Sie könne die Forderungen nicht bewilligen, ließ sie durch den Mund ihres Direktors den Streikenden sagen. Die Streikenden dagegen beharren auf ihren Forderungen, die ganz berechtigt sind, wenn man erwägt, daß ihr Lohn auf die Beschaffung des Essenzes fast aufsteht und sie bloß vom Trinkgeld der Kunden leben. Der alte Trick, die individuelle Bedrohung durch Zusendung von Briefen an jeden der Streikenden, die die Mitteilung enthielten, daß jeder, der morgen die Arbeit nicht aufnimmt, entlassen sei, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Dank der regen Tätigkeit des Syndikates der Kauscher und Chauffeure erhält jeder lebige Streikende eine tägliche Unterstützung von 3 Fr., Verwirratete bekommen für jedes Kind 50 Cent. mehr.

Außerdem sind die sogenannten kommunistischen Suppen — eine französische Spezialität, die den Streikenden möglich macht, mit wenig Geld viele Menschen mit einer allerdings fragalen Mahlzeit zu versorgen — bereits organisiert. Damit sind die Streikenden in ein Stadium gelangt, das das Ende des Streiks noch nicht voraussetzt läßt. Hoffen wir, daß die Gesellschaft die Berechtigung der Forderungen ihrer Arbeiter bald einzieht, dann wäre allerdings der Streit bald zu Ende.

**Bierfahrer.**

**Schweidrig.** Einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse unserer Bierfahrer ließ eine Verhandlung des hiesigen Schöffengerichts vom 30. Dezember v. J. tun. Angeklagt wegen Uebertretung einer „Polizeiverordnung betr. die Ueberwachung der Fuhrwerke“ war der Bierfahrer Scharf der Brauerei zu Hofenthal, Inh. Stumpfe. Der als Zeuge erschienene Polizeiergeant Müller bekundete, daß Angeklagter am 10. Oktober v. J. a b e n d s 9 U h r sein Fuhrwerk am Markt vor dem Gasthof „Zum gelben Löwen“ habe mindestens 20 Minuten ohne jegliche Aufsicht stehen lassen. Der Angeklagte bemerkte dazu, daß er während der Zeit 3 Viertel Bier, sowie Eis abgeladen habe und nach Abtragen jeden Viertels zu seinem Fuhrwerk zurückgekommen sei; außerdem haben seine Jungen im Alter von 11 und 13 Jahren bei dem Fuhrwerk gestanden. Von alledem will aber der Zeuge, trotzdem er nur 20—30 Schritte entfernt gestanden habe, nichts gesehen haben.

Erfreulicherweise schenkte das Gericht dem Zeugen weniger Glauben, trotzdem der Amtsanwalt sehr für eine Bestrafung des Angeklagten eingetreten war, da in letzter Zeit schon öfters Klagen über zu langes Stehenlassen eines Fuhrwerks laut geworden seien. Das Gericht sprach den Angeklagten kostenlos frei.

Uns interessiert bei diesem Fall besonders die lange Arbeitszeit, welche ja nicht nur in dem Stumpfschen Betrieb, sondern auch in sämtlichen anderen Brauereien und bei sonstigen Fuhrwerksbesitzern gang und gäbe ist. Und wenn sich die Kauscher irgendwo länger aufhalten, als dem nächsten Polizisten lieb ist, setzt es neben Vorhaltungen der Herren Arbeitgeber noch Strafmandate.

Sollten die Kollegen nicht endlich einmal einsehen, daß derartige Arbeitsverhältnisse ihre Menschenwürde aufs tiefste verletzen und, um Aenderung zu schaffen, sie sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen müssen.

Nicht verbessern die Kollegen ihre Lage, wenn sie sich in Krieger- und sonstigen Vereinen über die wahren Verhältnisse hinwegtäuschen lassen, sondern nur wenn sie sich Mann für Mann ihrer Berufsorganisation anschließen.

Darum schüttelt Eure Gleichgültigkeit ab und tretet ein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

**Droschkenführer.**

Berlin IV. Die Verwaltungsstelle IV, „Droschkenführer“, hielt am 6. November eine Vertrauensmannversammlung ab, der am 18. Dezember eine außerordentliche Mitgliederversammlung folgte. Die Tagesordnung war in beiden Versammlungen: „Wie stellen sich die Kollegen zur Verlegung des Büreaus resp. Zusammenlegung der bestehenden Verwaltungen Groß-Berlins?“ Der Bezirksleiter hielt das Meserat. Derselbe führte aus, daß die Verbandsgeneralversammlung beschlossen hat, Berlin aus dem Gau III auszuhalten und für Groß-Berlin einen Gau für sich zu bilden. Dies ist geschehen; zur Leitung des Bezirks sind drei Personen gewählt; außerdem sind zu dem Gesamtvorstand, welcher aus 13 Personen besteht, aus jeder Verwaltung Mitglieder gewählt worden. Die Einrichtung hat sich bezüglich der Klassenverhältnisse und der Agitation nicht als befriedigend gezeigt, folgedessen geht der Vorstand Groß-Berlins mit dem Gedanken um, die Mitgliedschaften mehr zusammenzulegen. Da dann die Agitation intensiver betrieben werden kann. Es würden auch die Unkosten bezüglich der Miete, Heizung, Licht, Telefon usw. außerordentlich vermindert werden. Vor allen Dingen können die vorhandenen Kräfte bei Lohnbewegungen, Agitation usw. ausgenutzt werden, hingegen heute die Kräfte zersplittert werden. Aus all den angeführten Gründen haben die Verwaltungen 1, 2, 3 sowie Gb-

penid und Charlottenburg dem zugestimmt. Auf Anfrage, ob die Kranenasse, welche bisher mit dem Vereinsbureau zusammen war, ebenfalls mit übergeben, wurde bemerkt, daß die Bureaus nach wie vor zusammen bleiben können. Nach längerer Diskussion, in welcher die Medner für und wider die Verlegung gesprochen, wurde mit großer Majorität beschlossen, die Bureaus ab 1. April 1909 nach dem Gewerkschaftshaus zu verlegen.

Die Wiener Polizei ist zweifellos der preussischen noch um eine Nasenlänge über. Dieser Tage wurde der Wiener Einspännerkutscher Kollege F. M. zur Polizei behufs Einvernahme geladen. Er soll angeblich im Jahre 1884 in Penzing zu schnell gefahren sein. Zweifellos verdient die Polizei bei solcher Strafmethode viel Geld, „weil nicht die Verbrecher vorher versterben. Wie wär's denn damit in Berlin?“

**Handelsarbeiter.**

Berlin. Hausdiener der Wäsche-Industrie. Nach langen vergeblichen Mühen erwachen die Kollegen obiger Branche endlich und lernen begreifen, daß, wenn man den „alten Bock“, der in diesem Industriezweige einem Teile der Kollegen noch anhaftet, abschneiden will, es erstens nur mit Hilfe einer gut geschulten und disziplinierten Kollegenchaft möglich ist und zweitens eine starke Organisation hinter diesen stehen muß. Bereits im Jahre 1905, anlässlich des großen Streiks der Wäschearbeiter und Arbeiterinnen, regte es sich unter unseren Berufscollegen. Da dieselben zum Teil nicht organisiert, zum Teil aber in den verschiedensten Organisationen zersplittert waren, gelang es nicht, irgendwelche Verbesserungen für unsere Berufscollegen herauszuholen. Anlässlich der vorjährigen Tarifbewegung der Wäschearbeiter kam auch wieder etwas Leben in unsere Kollegen Hausdiener. Es wurde ihnen klar, daß, wenn es den Wäschearbeitern und Arbeiterinnen möglich war, mit Hilfe ihrer Organisation Verbesserungen in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, dies bei den Wäsche-Hausdienern auch der Fall sein müßte. Einige Kollegen wandten sich an unsere Organisation, damit diese Mittel und Wege fände, wie die traurige Lage der Wäsche-Hausdiener zu verbessern sei. Es fanden zunächst einige Besprechungen statt, welche gut besucht wurden, im Oktober konnte bereits eine Branchenversammlung stattfinden. Die dort gewählte Branchenleitung wurde beauftragt, zunächst eine Agitation von Betrieb zu Betrieb zu entfalten. Anfang Dezember fanden kombinierte Besprechungen in den Stadtteilen statt, in welchen die Wäsche-Industrie ihr Domizil hat, so im Norden, Nordosten, Zentrum usw., welche sich auch eines guten Besuches erfreuten. Ueberall waren die Kollegen von dem Gedanken befezt, daß es endlich an der Zeit sei, sich fest zusammenzuschließen, um mit Hilfe der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Nicht treffend wurde ausgeführt, daß die Herren Wäscheherren es in kurzer Zeit verstanden haben, ihre Taschen zu füllen, Beweis, die formwährende Vergrößerung der Betriebe, während die Hausdiener, Pader usw. noch unter denselben Verhältnissen schmachten, wie sie vor einem Jahrzehnt in die Betriebe eingetreten sind. Lange Arbeitszeit und miserable Bezahlung, überall dasselbe Lied. Auch über schlechte Behandlung wurde vielfach geklagt. Es würde zu weit führen, diese Beschwerden hier alle wiederzugeben. Nur einen besonders traffen Fall wollen wir unseren Kollegen nicht vorenthalten und alle, die 10 bis 20 Jahre in derartigen Betrieben ihr Dasein fristen, mögen es sich zu Herzen nehmen und eine Lehre daraus ziehen. Hat da einer der Herren Mitinhaber der Firma Kirchstein und Michaelis (Märkischer Platz) wahrscheinlich eine schlechte Nacht gehabt und wachte nun nicht an wem er seinen Groll auslassen soll. Wie gewöhnlich, so mußte auch hier das Personal herhalten. Von einer Abteilung ließ er schimpfend zur anderen. In der Expedition angelangt, brauchte er ungefähr folgende Worte: „Das Personal bis herunter zum Hausdiener sinkt vor Faulheit.“ Einer unserer Kollegen antwortete ihm aber schlagfertig: „Wenn wir sinken, dann sinken Sie auch.“ Die Folge war die Kündigung. In der sich nun entspinneenden Debatte bemerkte der gebildete Herr dann weiter, daß er eine „Altersversorgungsanstalt“ aufmachen wolle. Diese Worte waren natürlich wieder für unsere Kollegen Hausdiener bestimmt, welche bereits lange Jahre dort tätig sind und nun alt werden. Wieder bekam er eine passende Antwort und tat dann den Auspruch, daß sich in seinem Hause noch niemand tot gearbeitet habe, worauf unser Kollege ihm erwiderte, daß es bereits drei Kollegen seien, die während seiner vierzehnjährigen Tätigkeit hätten ins Gras beißen müssen. Das schlug dem Fraß den Boden aus. Weil er diesen Auspruch nicht reumütig zurücknahm, wurde die Kündigung mit der Motivierung aufrecht erhalten: „Damit Sie sich bei uns nicht auch tot arbeiten, können Sie in 14 Tagen gehen.“ Das ist also des Hausdieners Los, weil er sich, nachdem man ihn aus's schwerste gekränkt hat, nicht alles ohne Murren gefallen läßt und er dann nicht hilflos in's Kreuze kriecht, wirft man ihn nach vierzehnjähriger Tätigkeit kurz vor dem Weihnachtseste erbarmungslos aufs Straßenpflaster.

Nun, geehrter Herr M., durch dieses unserem Kollegen gemachte Weihnachtsgeschenk haben Sie sich ein Denkmal gesetzt, welches die Berliner Hausdiener gewiß in Ehren halten werden. Auf Ihrem Weihnachtstische fehlte das herrliche Buch „Nitzge's Umgang mit Menschen“. Hoffentlich wird Knecht Ruprecht Ihnen dasselbe noch umgehen zustellen.

Bemerkten wol en wir noch, daß bei dieser Firma, welche unter den Berliner Wäschearbeitern als „Klein-

Lehrdamen, das „Ueberstundenwesen“ an der Tagesordnung ist.

Kollegen Wäsche-Hausdiener! Aus diesem einen Fall sehr ihr schon, wie es mit „der gesicherten Existenz bis ins hohe Alter“ ausseht und gerade die Kollegen „aus“ der Wäscheindustrie hätten alle Ursache, sich mehr als bisher um die Organisation zu bekümmern. Hintweg mit dem Schlandrian, aufgewacht und die sämigen und indifferenten Kollegen angerüttelt. Unterstützt die Branchenleitung, indem ihr die Versammlungen und Besprechungen zahlreich besucht und neue Mitglieder werbt. Wenn ihr diesem Wunsche nachkommt, dann werden derartige Zustände, wie oben geschildert, aufhören, dann werden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebessert werden. Folgt dem Rufe der Organisation einmütig!

Alle für einen, einer für alle!

**Chemnitz.** Wie überall in Industriezentren, herrscht auch hier zufolge der Krise eine nie dagewesene Arbeitslosigkeit vor, die in fortgesetzter steigender Wellenlinie zu den größten Besorgnissen Anlaß gibt. Auch unsere Berufscollegen stellen ein starkes Kontingent zu diesem Heer der Arbeitslosen.

Angesichts dieser Mißere hatte das Gewerkschaftskartell an den Rat der Stadt das Ersuchen gerichtet, durch Notstandsarbeiten, Steuererlaß usw. die Notlage der Arbeitslosen zu mildern. Die Art, wie der Rat der Stadt bestrebt ist, diese Frage zu lösen, hat im Stadtvorordnetenkollegium eine scharfe Kritik hervorgerufen. Insbesondere war es die Bezahlung von 25 Pfg. Stundenlohn, die bei den in Angriff genommenen Notstandsarbeiten bezahlt werden, welche zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der sozialdemokratischen Stadtvorordnetenfraktion und einzelnen Ratmitgliedern führte. Dieses Vorkommnis war gewiß geeignet, nicht nur den kalten Spießer, sondern auch andere behördliche Instanzen auf die gegenwärtig herrschende Arbeitslosigkeit und alle ihre Begleiterscheinungen aufmerksam zu machen. Umfomehr mußten wir staunen, daß die Hofbehörde es fertig bekam, zur Bewältigung des Weihnachtseverkehrs Soldaten heranzuziehen. Daß eine derartige Maßnahme weit über den Kreis der Arbeitslosen hinaus berechnete Eutrüstung hervorrufen muß, versteht sich am Hände. Manchem arbeitslosen Kollegen wäre es möglich gewesen, für die bevorstehenden Festtage wenigstens die allerküßteste Not von sich und den Seinen fern zu halten.

Eine seitens des Verbandes an das in Frage kommende Regiment und die Hofbehörde gerichtete Eingabe läßt wohl erwarten, daß die in Frage kommenden Instanzen für die Zukunft etwas mehr soziales Verständnis und Empfinden an den Tag legen.

**Gelsenkirchen.** Hier wird demnächst der 8 Uhr-Ladenstillstand eingeführt werden, da sich die Mehrheit der Geschäftsinhaber — nur 25 waren dagegen — für denselben erklärt hat. Ausgenommen sind Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien, Spezial-Zigarren- und Konfitürengeschäfte.

**Transportarbeiter.**

**Eberfeld-Barmen.** Dem Fuhrmann nehm er Mörth ins Stammbuch. Im Nr. 61 des „Courier“ hat dieser Herr in einer Verteidigung gegen einen Artikel über Mißstände in seinem Betriebe erklärt: Es sei unwar, daß er seine Fuhrleute ungerecht behandle. Nur, heute wollen wir ein kleines Probchen seiner angeblichen gerechten Behandlung geben, an deren Tatfachen sich nichts ändern läßt, da sie als wahr vor dem Eberfelder Gewerbegericht nachgewiesen worden sind. Am 17. Oktober wurde der Fuhrmann M. nach der Schlammasfuhrstelle der Stadt Eberfeld gelandt. Als er dort hinkam, war ein Fuhrwerk zu viel. M. mußte deshalb umkehren. Am nächsten Vornlage erhielt M. einlaß einen Vierteltag vom Lohne abgezogen. Hiergegen legte er Protest ein. Nach einigen Wochen erklärt M., daß er aufhören wolle. Trotzdem er sich hierbei nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung gerichtet hatte, ließ Mörth ihn drei Stunden nach Feierabend auf die Aushändigung der Invalidentarte warten. Aber die Karte bekam er doch nicht. Nachdem M. am anderen Tage noch dreimal bei Mörth vorstellig geworden, und da dies nichts half, nach der Versicherungsanstalt gegangen war, gab M. auf Drängen der Anstalt die Karte heraus. Der Kollege wurde nunmehr klugbar bei dem Gewerbegericht. Das Gericht beurteilte M. zur Zahlung eines Entschadnes wegen unberechtigten Einbehaltens der Invalidentarte, sowie zur Bezahlung des zu Unrecht abgezogenen Lohnes von einem Vierteltage. Darüber, ob diese Behandlung des Kollegen M. eine „gerechte“ oder ungerechte ist, wollen wir kein Urteil fällen, sondern dies unseren Kollegen überlassen.

**Eberfeld-Barmen.** Bei der Expeditionsfirma August Bäcker-Barmen scheinen recht unhaltbare Zustände in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufscollegen zu herrschen. Nach der im Betriebe gültigen Arbeitsordnung beginnt die Arbeitszeit morgens um 6 Uhr und endet . . . ja, daß Ende der Arbeitszeit ist nicht angegeben. Für fünf Arbeitstage ist eine Mittagspause vorgesehen, für den Samstag gibt es keine Pausen. Da wird von 6 Uhr morgens bis 10, 11 und mittunter auch bis 12 Uhr abends in einer Tour durchgearbeitet. Wer sich abends um 9 Uhr weigert, noch eine Fuhre zu machen, der steigt einfach raus. Das mußte ein Kollege neuerdings erfahren. Der Kollege kam eines Sonntags abends auf den Hof gefahren, es war schon 9 Uhr durch. Nachdem er seine Pferde in den Stall gebracht hatte, kam der Verwalter Bögeding und forderte ihn auf, nochmals anzuschirren und nach einer Fabrik zu fahren, um dort den Versand abzuholen. Der Kollege wies darauf hin, daß es doch schon

ziemlich spät sei, die Fabrik wäre vielleicht geschlossen. Davon wollte der B. nichts wissen, sondern er bedeutete dem Kollegen, wenn das nicht wolle, dann solle er aufhören. Um nicht seine Arbeit zu verlieren, schickte der Kollege sich an, dem „Besehl“ nachzukommen. Als er mit dem Pferd aus dem Stall wollte, kam ein Kommiss, brachte ihm sein Geld und fragte, wo er denn noch hin wollte. Der Kollege teilte ihm seinen Auftrag mit. Es stellte sich nun heraus, daß bereits ein anderer Kollege nach der betreffenden Fabrik gefahren war. Der Kommiss erklärte dem Kollegen, er solle einen Augenblick warten, er werde mal am Telephon anfragen, ob noch ein Wagen gebraucht werde. Da der Herr nicht wiederkam, brachte der Kollege sein Pferd in den Stall und ging nach Hause. Am nächsten Montag früh wurde er entlassen. Da er glaubte, die Entlassung wäre zu Unrecht geschehen, verklagte er die Firma auf Entschädigung von 14 Tage Lohn. In der Gewerbegerichtsverhandlung stellte sich aber heraus, daß keine Kündigung bei der Firma vorhanden ist. Der Kollege wurde mit seiner Klage abgewiesen. Besonders schneidig war das Auftreten des Herrn Bögeding vor dem Gewerbegericht. Nach einem Bericht der Elberfelder „Freien Presse“ erklärte er mit einer Stimme, um die ihn ein preussischer Unteroffizier beneiden dürfte: „Ich bestimme einfach einen, und wenn er dann nicht fahren will, wird er entlassen.“

Die Kollegen können an diesem Beispiel wiederum erkennen, wohin es geht, wenn sie nicht bald daran denken, sich mehr wie bisher um die Organisation zu kümmern. Nur die Organisation wird es sein, die auch einem Herrn Bögeding beibringen kann, daß sein Bestimmen und Entlassen mal ein Ende hat, und daß die Fuhrleute bei der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft auch mitzureden haben.

**Hamburg.** Eine Fach- und Fahrschule für das Personal im öffentlichen Fahrdienst wird in einer Eingabe gefordert, die unsere Verwaltung an den Senat gerichtet hat. Die Eingabe ist beschlossen in einer Versammlung der Kutscher Hamburgs am 20. November im Gewerkschaftshause. Es heißt darin: Die Kutscher halten es im Interesse größtmöglicher Verkehrssicherheit für unbedingt notwendig, daß eine Fach- und Fahrschule aus allgemeinen Staatsmitteln zur Heranbildung eines geschulten und zuverlässigen Fahrpersonals errichtet wird. Die Schule müßte unter eine sachmännische, paritätische Kontrollkommission gestellt werden, welche sich aus Vertretern der Behörde, sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Berufes zu gleichen Teilen zusammensetzt. Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der praktisch tätigen Angehörigen des Berufs (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu entnehmen. Nur in Fachschulen ausgebildete und von der Prüfungskommission dieser mit einem Ausweis über ihre Befähigung zum Fahrdienst versehene Personen dürfen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Derselben Personen, welche bei Inkrafttreten der Fach- und Fahrschule bereits ein Jahr praktisch im Verufe tätig waren, sind von der Prüfung durch die Fahrschule entbunden. Die verkehrspolizeilichen Organe haben darüber zu wachen, daß alle Lenker von Fahrzeugen sich im Besitze des vorbestimmten Ausweises befinden.

In der Begründung dieser Forderung wird ausgeführt:

„Von Jahr zu Jahr wird der Wagenverkehr in den Straßen Hamburgs größer. Dazzu kommt, daß die Straßenbahnlinien ausgebaut und mehr Motorwagen eingestellt werden. Ferner nimmt der Kraftwagenverkehr rapide zu, so daß es seitens der Kutscher einer außerordentlichen Geschicklichkeit bedarf, ohne Gefährdung von Passanten und sich selbst den Dienst zu verrichten. Mächtig kommen in Hamburg eine große Zahl von Unfällen und Karambolagen vor, die teils auf nicht genügende Sicherheit im Fahren zurückzuführen sind, oder von der seitens der Fuhrherren vorgeschriebenen Zahl von Touren, die täglich zu machen sind, herrühren. Die Kutscher, besonders Blockwagenkutscher, müssen eine bestimmte Zahl Touren machen. Ist nun ein solcher Kutscher nicht genügend ausgebildet, dann bedingt das, daß derselbe eher mit Unfällen zu rechnen hat, als ein Kutscher, welcher gut ausgebildet ist. Der Kutscherberuf kennt bisher keine vorgeschriebene Lehrzeit. Leute, die diesen erlangen wollen, fangen meist als Blockwagenkutscher an. Es liegt nach unserer Ansicht ein eminentes Bedürfnis vor, daß Anfänger im Kutscherberuf eine Fahrschule besuchen. Die Fach- und Fahrschule liegt aber auch im Interesse der Fuhrherren. Lange nicht alle Kutscher sind gute Werkzeugschlepper, und würde eine Ausbildung der Kutscher nach dieser Richtung hin im Interesse des Tiereschutzes liegen. Einige Städte Deutschlands haben bereits Fach- und Fahrschulen für Kutscher errichtet, und bitten wir daher einen hohen Senat, dieses für Hamburg ebenfalls zu veranlassen.“

Angeichts der Tatsache, daß für eine große Reihe von Berufen von Staats wegen Fachschulen schon eingerichtet sind, und eine möglichst gute Ausbildung des Personals, das im Fahrdienst beschäftigt ist, aus Gründen der Sicherheit für die gesamte Bevölkerung dringend zu wünschen ist, können wir uns der Forderung der Kutscher nur anschließen. Auch die Art der Regelung der Frage, wie sie in der Eingabe vorgeschlagen wird, scheint uns durchaus die richtige zu sein.

**Landsberg a. W.** Am Montag, den 21. Dezember fand eine öffentliche Protestversammlung statt. Der Referent legte den Anwesenden die Entstehung des Beschlusses des Betrags im Reichsstatistischen Amte betreffend die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Fuhrgewerbe auseinander. Unter anderem wies der Referent nach, daß das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes sich lediglich nach den Wünschen der Herren

Unternehmer gerichtet hat und wie diese über eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit denken, konnte der Redner auf Grund von Anschauungen und Gutachten verschiedener Arbeitgeber-Organisationen nachweisen. Trotzdem Krankentassen und Unfallversicherungen unumstößlich nachgewiesen haben, wie groß die Zahl der Unfälle und Krankheitserscheinungen sind, glaubt der Betrat dennoch, daß eine 15stündige Arbeitszeit nicht gesundheitschädigend wirke und angebracht erscheine, eine solche lange Arbeitszeit gesetzlich einzuführen. — Nachdem noch der Referent die verschiedenen Folgeerscheinungen der langen Arbeitszeit vor Augen führte, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche gegen den Beschluß des Betrags Protest erhebt und den Deutschen Transportarbeiter-Verband auffordert, alle Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, um daß dieser Beschluß keine Gesetzeskraft erhält und die Arbeitszeit analog der Resolution des Berufsvereins vom Jahre 1904 geregelt wird. Mit einem kräftigen Hoch auf den Deutschen Transportarbeiter-Verband wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Leipzig.** Wie die Fuhrwerksbesitzer reich, ihre Kutscher aber ärmer werden, sei in Nachstehendem geschildert:

Wer in Leipzig die Dresdenerstraße hinauswandert, der findet, daß sich in einer kurzen Spanne Zeit manches in baulicher Beziehung geändert hat. Manches, was noch vor nicht langer Zeit als idyllisch galt, hat der Neuzeit Entsprechendem weichen müssen. So finden wie neben den mächtigen Industriebauten die elegantesten Wohnpaläste. Ein Bau, der die übrigen aber alle in den Schatten stellt, steht an der Ecke der Dresdener- und Inselstraße. Da der Bau wirklich als einer der schönsten in Leipzig betrachtet werden darf, dürfte es sich lohnen, zu fragen, wer der Besitzer ist. An der vorderen Fassade ist in einen Stein der Name des Besitzers eingemauert, und zwar heißt er Hermann Reinhardt. Echt plebejisch! — Wenn es noch hieße von Reinhardt, das wäre wenigstens dem Palast entsprechend. Mag dem aber sein wie ihm will, Hermann Reinhardt ist den Leipziger Transportarbeitern ein lieber Bekannter. Ausgangs der achtziger — Mitte der neunziger Jahre hatte Reinhardt in der früheren Leipzigerstraße in L.-Neuditz einen kleinen Kohlenhandel. Zum Transport hatte er 1—2 Pferde. Anfang der neunziger Jahre hatte er sich neben diesem Handel noch zwei Möbelwagen zugelegt, mit denen er jedes Quartal Unzulage vollzog, um das Fehlende zu ergänzen, was der Kohlenhandel nicht gebracht hatte. Hermann Reinhardt gehört nun zu jenen Unternehmern, die in Leipzig die Altdorarbeit bei dem Möbelräumern einführten. Damit aber intensiv gearbeitet wurde, hatte sich Herr Reinhardt extra ein Zweirad gekauft, um von einer zur andern Stelle schneller hinzukommen und die Arbeiter kontrollieren zu können. Daß durch solch ein Tun der Profit sich mehrt, ist erklärlich, und damit vergrößerte sich auch der Betrieb. Herrn Reinhardt genügte das simple Zweirad längst nicht mehr, denn seit Jahren benutzte er das Motorrad zur Kontrolle seiner Leute. Durch dieses System ist Herr Reinhardt groß geworden. Schon längst ist er nun nach der Mathausstraße in Leipzig-Neuditz übergesiedelt und hat einen der größten Fuhrbetriebe dort inne, wo eigne Schmiederei und Stellmacherei usw. betrieben wird. Dort ist der Herr in seinem Element. Und es ist noch nicht lange her, wo Sonntag alle Handarbeiten — auch während der Kirchzeit — verrichtet wurden. Es ist derselbe Herr Reinhardt, welcher zu sogenannten Hofarbeitern ausbilde weißt sächsische Staatsbahnarbeiter beschäftigte. Herr Reinhardt ist auch den Leipziger Möbelräumern vom letzten Streik her noch in angenehmer Erinnerung. Es war wiederum der Betrieb, der allerhand nützliche Elemente hatte, die sich bei Lohnlämpfen der Arbeiter einfanden. Herr Reinhardt gehört in Leipzig mit zu den Scharmachern, die wissen, was sie wollen. Wie lange noch werden in Leipzig unsere Geschirrführer schlafen? Zeit wird's, daß sie aufwachen, damit sie erkennen, daß ihnen die Organisation not tut.

**Oldenburg.** Die Wichtigkeit unserer in Nr. 34 des „Courier“ enthaltenen Mitteilungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Hotes Gyrfach Komptoir hat sich Herr Hotes vom Gericht bestätigen lassen. Das kam so: Herr Hotes fühlte sich durch den Artikel beleidigt, ging hin zum Stadt und verklagte den Redakteur wegen Beleidigung.

In dieser Sache stand nun am Freitag, den 18. Dezember vor dem Schöffengericht Oldenburg Termin an. Herr Hotes erschien mit einem Rechtsbeistand, während Kollege Nibel durch den Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten wurde.

Es ist interessant zu hören, was die geladenen Zeugen, welche bei Hotes beschäftigt waren, aussagten. Zeuge Westwehl bestätigte, daß die Arbeitszeit morgens um 6½ Uhr anfang, Feierabend war unbestimmt; es mußte gearbeitet werden, bis die Arbeit fertig war. Parole geben war Mode, dadurch wurde es abends immer spät. In anderen Betrieben war die Arbeitszeit geregelt. Zeuge ist auch an die Firma Altrichs ausgelassen worden, hat aber den Lohn, welchen diese Firma zahlte, nicht erhalten. War er dort mit der Arbeit fertig, dann mußte er noch für Hotes arbeiten, wofür er dann keine Entschädigung erhielt. Unter den Arbeitern herrschte große Unzufriedenheit. — Diers war 5 Jahre bei Hotes. Es hat ihm sehr gut gefallen. Er ist der Meinung, daß bei einem Expediteur nicht pünktlich Feierabend gemacht werden kann. Ueberstunden hat er immer bezahlt erhalten; doch muß er auf Befragen des Rechtsanwalts Rosenfeld zugeben, nur bei Beroleumfahrten Ueberstunden bezahlt bekommen zu haben. — Dytgen hat es bei Hotes gefallen. Die Arbeitszeit ist nicht

gut geregelt. Mittagspause wurde nicht immer innegehalten und es wurde deshalb viel gemurrt. — Herr Hotes: Im Fuhrgeschäft geht es nicht, daß Ueberstunden bezahlt werden. — Zeuge Eggers: Der Lohn, den ich erhielt, war pro Woche 18 Mk. Mittagspause wurde nicht innegehalten. Wollte man sich beschweren, dann wurde man rausgeworfen. Ueberstunden wurden viel gemacht. Verlangte man die Ueberstunden bezahlt, rief Hotes per Telephon nach der Polizei. Er hat eine Tour nach Wiejestede gemacht und nicht einmal Zehrgeld oder Brotgeld für die Pferde erhalten. — Herr Hotes: Das Pferdefutter, welches die Leute mißbrauchen, wird doch nicht für die Pferde verbraucht. Verhungert und verschmachtet kommen die Pferde an, das Futter erhalten sie doch nicht deshalb, daß es erst gar nicht mit. (Wo wohl das Futter bleiben mag? Ob es die Fuhrleute auf den Landjournen fressen? Vielleicht gibt Herr Hotes noch Auskunft.) — Zeuge Herr Steinthal hat Leute von Hotes gehabt. Er hält es für richtig, daß Hotes davon verdient. 1 Mk. bis 1,50 Mk. hält er für keinen zu großen Nutzen und sagt weiter, es waren viele Stromer dabei, die nicht mehr bekommen durften. — Zeuge Expediteur Meenken hat Hotes den fraglichen Artikel mitgeteilt; er hält einen Verdienst bei dem Verleihen der Leute für selbstredend. Auf die Frage des Verteidigers Rosenfeld, ob er einen Tarifvertrag kenne, antwortete er: Gott sei Dank, ich habe noch keinen gesehen.

Zeuge Freitag hat es bei Hotes nicht gefallen. Er mußte bis 8, 9, 10, auch 11 Uhr abends arbeiten. Beim Umziehen hat er 30 Pf. für Ueberstunden erhalten. Mittagspausen gab es manchmal gar nicht. — Sachverständiger Meenken hält einen Lohn von 3 Mk. für Arbeiter und 3,25 Mk. für Fuhrleute für einen guten, genügenden Lohn. — Frau Wothke: Die Arbeiter rüchten sich die Mittagszeit ein, wie sie es wollen. (?) — Zeuge Thöle mußte Geld bei Meenken stehen lassen. Als er seinen Lohn forderte, sagte ihm Hotes: „Lohn bekommen Sie nicht, die Leute kommen ja auch nicht und geben mir etwas.“ Ueberstunden hat er nicht bezahlt erhalten, auch nicht in dem einen Falle in welchem es Hotes ausdrücklich versprochen hatte. Er wurde ebenfalls rausgeworfen, wenn er sein Recht verlangte. (Hotes ruft zwischen: Er hat um sein Geld gebittelt.)

Weiter bemerkte Herr Hotes, daß seine Leute ja immer nach dem Gewerbegericht laufen und ja auch immer dort ihr Recht bekommen. Erwähnt sei dabei, daß ein Zeuge, welcher bestätigen sollte, daß Hotes ein ständiger Gast auf dem Gewerbegericht sei, vom Gericht abgelehnt wurde. Es erübrigte sich auch, denselben zu vernehmen, da Herr Hotes selbst das bestritt, was dieser Zeuge auszusagen wollte. — Herr Jungemann, Buchhalter bei Hotes, gibt an, daß wenn viel zu tun gewesen sei, er die Leute des Mittags gebeten habe, ob sie nicht sofort wieder anfangen wollten. Das hätten die Leute auch meist immer getan. Bei seiner (Jungemanns) Einstellung hätte Hotes ihm gesagt: Die Arbeit dauert abends solange, bis wir fertig sind.

Der Verteidiger von Hotes, Rechtsanwalt Grewing, will Hotes nicht reinwaschen; er gibt zu, daß Hotes keinen Musterbetrieb führt.

Rechtsanwalt Rosenfeld beantragte die Freisprechung, weil der Inhalt des inkriminierten Artikels als wahr erwiesen sei, und der Angeklagte Anspruch auf den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs habe. Die Zustände im Hoteschen Betriebe seien ungläubliche, und wenn das Verleihen der Arbeiter selbst vom Standpunkt der anderen Arbeitgeber gerechtfertigt sei, so sei es vom Standpunkt der Arbeiter aus doch jedenfalls verwerflich, da diese auf solche Weise um einen Teil ihres Lohnes gebracht würden. Hotes behandle die Menschen nicht besser als die Pferde, denen er das Brot vorenthält, und darum hätte der Angeklagte ein Recht, von Slaverie zu sprechen.

Urteil: Kollege Nibel wird verurteilt zu 80 Mk. Geldstrafe und Publikation des Urteils im „Courier“ und in den „Oldenburger Anzeigen“.

Begründung: Der Beweis für die Wichtigkeit des Urteils ist nicht voll erbracht, weil sich die Zeugen widersprechen. Mißstände kommen überall vor; es muß der Betrieb geregelt werden. Der Schutz des § 193 ist dem Angeklagten zuzubilligen. Der Artikel ist übertrieben, von Slaverie kann keine Rede sein, dies ist zu beanstanden. Der Artikel sei in frivolster Weise zustande gekommen, da der Artikelschreiber sich in nicht genügender Weise informiert habe.

So das Urteil. Wegen formaler Beleidigung muß der Redakteur Strafe zahlen. Daß Mißstände vorhanden sind, sagt auch der Urteilspruch und auch der Verteidiger des Herrn Hotes. Er will Hotes nicht rein waschen, daß er immer einen Musterbetrieb geführt hat. Die Zeugen bestätigen, daß sie mit einer Ausnahme keine Ueberstunden bezahlt erhalten haben. In den verbleibenden Leuten hat Hotes 1—1,50 Mk. verdient. Mittag wird nicht innegehalten. Wollen sich die Leute beschweren, dann werden sie rausgeschmissen. Verlangen sie Ueberstunden bezahlt, wird die Polizei geholt. Alles dies haben die Zeugen bestätigt. Wir nehmen an, daß es Herrn Hotes darum zu tun gewesen ist, daß diese Tatsachen gerichtlich festgestellt wurden. Das kann ja auch nicht schaden. Wird irgend etwas amtlich festgestellt, dann hat es bedeutend mehr Beweiskraft, als wenn irgend ein simpler Arbeiter oder Fuhrmann die Tatsachen behauptet.

So ist nun die Ehre des Herrn Hotes bis auf weiteres repariert und die Organisation wird sich seines Betriebes annehmen, um die Mißstände zu beseitigen und einen Musterbetrieb daraus zu machen. Für unsere Oldenburger Kollegen wird dieses ein bedeutender Fortschritt sein.

Da auch der Sachverständige Herr Meenten nach seiner Angabe noch keinen Tarifvertrag geschlossen hat, so wird es Aufgabe unserer Oldenburg-Kollegen sein müssen, dafür zu sorgen, daß die Sachkenntnis des Herrn Meenten insoweit erweitert wird, als Herr Meenten Kontrahent eines Tarifvertrages mit unserer Organisation wird. Das würde es nicht zu unerschöpflicher Vorteil bei etwaigen späteren Anlässen sein.

**Regensburg.** Sonntag, den 13. Dezember beschloß sich eine vom Transportarbeiterverband einberufene Protokollversammlung der Kutscher und Fuhrleute mit der Tagesordnung: „Reichsamt des Innern, Reichsgesundheitsamt und Weirat für Arbeiterstatistik im Dienste des Unternehmens.“ Ein Kollege aus München referierte über dieses Thema und wies auf die Erhebungen über Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse im Fuhrmannsgewerbe hin, die im Jahre 1902 der Deutsche Transportarbeiter-Verband gefolgt hat. Es hat sich ein sehr trauriges Bild ergeben. Das Reichsgesundheitsamt kam zu dem Schluß, daß im Schwerfuhrwerksgewerbe eine Gesundheitschädigung vorhanden sei. Mit einem bedauerlichen Entschluß konnte sich selbst der Weirat für Arbeiterstatistik nicht einverstanden erklären. Das Reichsgesundheitsamt will gewissermaßen die Arbeitszeit verlängern und unterliegt die Arbeiter. Der Weirat für Arbeiterstatistik hat nun jedoch eine Arbeitszeit von 15 Stunden gesetzlich festzulegen. Dagegen muß protestiert werden. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Vorschlägen des Weirats für Arbeiterstatistik und protestiert einmütig gegen die Festlegung einer 15stündigen Arbeitszeit. Die Versammlung erwartet, daß Bestimmungen erlassen werden, die geeignet sind, Leben und Gesundheit des im Beruf tätigen Arbeiters wirksam zu schützen, und geben sich der Hoffnung hin, daß die maßgebenden Körperschaften die vom Deutschen Transportarbeiter-Verband bereits unterbreiteten Forderungen berücksichtigen werden.

**Stuttgarter-Gaustatt.** In einer über Erwartung stark besuchten Versammlung nahmen die hiesigen Transportarbeiter Stellung zu der Einführung einer Fuhr- und Fachschule. Während in früheren Jahren bei Erörterung dieses Gegenstandes auch die Fuhrwerkbesitzer eingeladen wurden, ist diesmal mit Rücksicht auf die Verhältnisslosigkeit, mit der sie dieser wichtigen Frage gegenüberstehen, und der Tatsache, daß sie ja doch nicht erscheinen — davon Abstand genommen worden. Der Referent führte aus, daß wir in Stuttgart den Kampf um die Errichtung einer Fuhrschule nun seit 4 Jahren führen, ohne daß er bis jetzt zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt sei. Wichtig sei jedoch die Tatsache, daß von der Stadtverwaltung die Schaffung einer Fuhrschule als unbedingte Notwendigkeit anerkannt worden sei. Sehr beachtenswert sei die Stellung, die die Stuttgarter Unternehmer dieser wichtigen Frage gegenüber einnehmen. Vorangeht ihnen die Überzeugung, daß nicht zu vernünftigen Fuhrpersonal, rühren aber selbst keine Hand, um diesem Uebelstand abzuhelfen. Ihre ganze Haltung sei von der Furcht diktiert, bei gut ausgehobenem Fuhrpersonal höhere Löhne zahlen zu müssen. Sie scheinen sich noch nicht zu der Erkenntnis ihres Leidens durchgerungen zu haben, der in seiner Broschüre „Praktische Hinweise bei Gründung von Fuhr- und Fachschulen im Fuhrgewerbe“ wie folgt mittelt: „Außerdem fordert aber die allgemeine Verkehrssicherheit, daß nur solche Geschirrführer auf der Straße fahren, die in ihrem durchaus nicht einfachen, sondern sehr schwierigen Berufe ausgebildet sind und mit Sachkenntnis und Gewandtheit ihren Posten in richtiger Weise ausfüllen. Durch die Auszubildung wird der Stand der Kutscher und Geschirrführer herabgesetzt, daß jeder Mann diesen Berufsstand mehr achtet, als es heute der Fall ist. Selbstverständlich wird der Lohnsatz für einen ausgebildeten Geschirrführer ein besserer sein müssen als solcher für einen ungelerten und unzuverlässigen; dagegen darf sich auch der Pferdebesitzer nicht sträuben, denn am Pferdmaterial wird nicht mehr, wie dies jetzt vielfach geschieht, in roher und unverständlicher Weise gesündigt werden, und der Besitzer dürfte bald merken, daß er durch Beseitigung dieses Uebelstandes einen Ausgleich für die höheren Lohnsätze findet.“ So ein Leipziger Unternehmer. Die Stuttgarter betrachten die Beschäftigung bei der Fuhr- und Fachschule als eine Übung und Ausbildung im Fuhrwesen. Unsere Eingabe an die Stadtverwaltung vor zwei Jahren, die am 31. Januar 1907 zur Verhandlung stand, hatte das Ergebnis, daß weder die Beschäftigung noch das Studium der hiesigen Fuhrleute mit unserer Verkehrsentwicklung zufrieden war, und, wie schon vorstehend bemerkt, die Schaffung einer Fuhr- und Fachschule als eine unbedingte Notwendigkeit bezeichnet wurde. Aber man konnte sich nicht dazu entschließen, Mittel in den Etat einzustellen, um diesen Uebelstand zu beseitigen man wollte abwarten, was Staat und Unternehmer in der Sache tun. Dieser Beschluß bedeutete weiter nichts, als eine Verschleppung der ganzen Angelegenheit. Der Gemeinderat übertrug diesem Beschluß entgegen indem er ausführte, daß dadurch die ganze Angelegenheit auf das tote Gleis geschoben werde. Wie recht er hatte, beweist die Tatsache, daß wir heute genau so weit sind wie vor zwei Jahren. Auf unsere Eingabe an das Ministerium warten wir seit nahezu 2 Jahren immer noch auf Antwort. Es liegt deshalb an den organisierten Fuhrleuten, daß in der Sache weitere Schritte unternommen werden. Redner bespricht sodann die Maßnahmen, die notwendig sind, um in dieser Angelegenheit vorwärts zu bringen und empfiehlt als erste eine Eingabe an den Landtag deren sofortige Absendung notwendig sei, damit sie bei der in wenigen Monaten stattfindenden Staatsberatung zur Verhandlung kommen könne. Die Ein-

gabe, die im Wortlaut zur Verlesung kam, fand einstimmige Annahme. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Hörmle, Reichardt, Supper und Lasser, die sämtlich im Sinne des Referenten sprachen und aus eigener Erfahrung recht drastische Beispiele für die Notwendigkeit der Errichtung einer Fuhr- und Fachschule ins Feld führten. Mit der Aufforderung, unablässig für die Ausbreitung und Kräftigung der Organisation zu wirken, konnte die anregend verlaufene Versammlung geschlossen werden.

**Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.**

**Brandenburg a. S.** Am Sonntag den 28. Dezember fand in der Bürgerhalle die Generalversammlung statt. Nachdem das Protokoll verlesen war, legte Kollege Böttcher sein Amt nieder und wurde der Gauleiter ersucht, die Versammlung während der Wahl des Vorstandes weiter zu führen.

Die Wahl des Vorstandes ergab: 1. Bevollmächtigter Fritz Böttcher, Trauerberg 36a, 2. Bevollmächtigter Pollack, 1. Kaffierer Straße, Gr. Feldstr. 53, 2. Kassierer Behrend, 1. Schriftführer Ulrich I, 2. Schriftführer Ulrich II, Beisitzer: Mettenberg, Corb, Otto Müller, Revisoren: Mangelsdorf, Jankow, Heinrich, Karrellbelegierte: Postel, Pollack.

Eine Anregung des Genossen Brachwitz, Anstellung eines Beamten zur Wahrnehmung der Unterstützungszahlungen für diejenigen Gewerkschaften, welche einen eigenen Beamten nicht haben, wurde einstimmig abgelehnt.

Das Zirkular des Hauptverbandes betr. Weiterzahlung der Arbeitslosenunterstützung erläuterte der Gauleiter. Dem Vorstand wird anheim gegeben, die Vorbereitungen zum Maskenball zu treffen und werden hierzu noch fünf weitere Kollegen bestimmt. In seinem Schlussworte fordert der Gauleiter die anwesenden Mitglieder auf, recht rege für die Organisation Propaganda zu machen und wurde hierauf die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

**Dessau.** Unsere letzte Mitgliederversammlung fand am 19. Dezember statt und erwies sich wenigstens als einigermaßen besucht. Hoffentlich bedeutet dies eine Wendung zum Besseren. Nachdem zunächst verschiedene geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, u. a. wurde von der am 29. Dezember stattfindenden Gründung der neuen Verwaltungsjelle Kohlan Kenntnis genommen, ferner für die Verunglückten zu Habbod 15 Mark bewilligt, und über Verjährungsangelegenheiten kurz debattiert, hielt der Arbeitersekretär Genosse Schmidt einen Vortrag über Sozialpolitische Ereignisse. Er beleuchtete zunächst die zunehmende Arbeitslosigkeit, geschäftliche Krise und ihre Ursachen, und die total unzulängliche Stellungnahme der deutschen Behörden gegenüber beispielsweise den englischen wie Glasgower. In Deutschland würden wohl kolossal viel Unträge gestellt, es würde sehr viel „wohltuend erwogen“, im übrigen aber bleibe alles beim alten, wie ja auch in Dessau selbst ersichtlich wäre. Käme es ja trotz der furchtbaren Arbeitslosigkeit vor, daß Soldaten zur Mithilfe in der Konstruktionsbranche herabgelassen würden. Ebenso unzulänglich seien die Maßnahmen über Arbeiterschutz, wenn auch immerhin ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen wäre. Redner kam bei dieser Gelegenheit auch auf das Massenmord von Habbod und im Saarrevier zu sprechen. In letzterem mußte erst der dortige Inspektor ad absurdum geführt werden, ehe etwas geschah. Und wie stünde es mit dem System der schwarzen Listen? Das Wort genügt schon, es sagt alles über „Arbeiterschutz“. An den Buchrücken sei es auf das allerbedeutendste zu sehen, daß es wahrlich nicht die Menschenliebe der Unternehmer wäre, sondern nur eine starke Organisation könne wirklichen Arbeiterschutz erzwingen. Auch die neu projektieren Steuern zog Redner in den Kreis seiner Betrachtungen. Er führte an, daß die höchsten Löhne im Hütten- und Eisenwerk von Rheinland-Westfalen 1500 Mark betrügen. Ein Tabakarbeiter verdiene 575 Mk. und ein Textilarbeiter 568 Mk. im Mittelwert. Dies seien aber noch verhältnismäßig gute Einkommen. Der Durchschnittslohn stelle sich sogar auf nur 475 Mk. und es gäbe „Löhne“ von gar 305 Mk. Die verkündeten Anschauungen des Herrn Rheinbaben seien ja durch die „Soziale Praxis“ widerlegt, und es sei wahrlich wenig angebracht, das Volk zur „altpreußischen Sparamkeit“ aufzumuntern, wenn z. B. Roben der Kronprinzessin mit 60 000 Mark Wert ausgestellt würden, während andere nichts zu heißen und zu nagen haben. Redner schloß mit einem kräftigen Appell auf Verstärkung unserer Schlichtreihen, nur durch die Organisation sei etwas zu erzielen.

In der Debatte wurde die Tatsache bekannt, daß bei der Firma Seiler Arbeitszeiten bis 100 Stunden in der Woche festgefunden hätten, eine Arbeiterin müßte durchschnittlich 17 Stunden tätig sein. Das sei doch geradezu ungebührlich und mahne geradezu gebieterisch jeden an seine Pflicht. Auch die Wichtigkeit der Jugendarbeit wurde hervorgehoben.

Den arbeitslosen Kollegen soll auch in diesem Jahre eine Unterstützung bewilligt werden und zwar bis zu 5 Mk. Durchreisende Kollegen sollen an den zwei Feiertagen mit je einer Mark pro Tag extraunterstützt werden.

Nachdem der Vorstehende die Anwesenden noch zum Schluß zur tüchtigen Arbeit aufgefordert hatte, schloß er mit besten Feiertags- und Neujahrswünschen die Versammlung gegen 12 Uhr.

Die Generalversammlung findet am 16. Januar statt und bitten wir um recht zahlreiches Erscheinen.

**Regnitz.** In unserer Mitgliederversammlung am 1. Dezember 1908 wurde der Statistikbericht gegeben. Dann wurde die Abrechnung vom Herbstvergnügen gegeben, es ist ein Ueberschuß von 48,40 Mk. zu verzeichnen. Nach einer Vorlesung über: „Die Sozialdemokraten kommen“ wurden noch einige interne Angelegenheiten verhandelt und dann die Versammlung geschlossen.

**München. Die Dienstmänner.** In der am Mittwoch, den 16. Dezember stattgefundenen gut besuchten Versammlung der Dienstmänner gab zunächst Kollege Wanniger einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Arbeiterausschusses und der Agitationskommission. Nach Anerkennung des Arbeiterausschusses durch die Gesellschaft der vereinigten Dienstmänner-Institute am 11. November, habe es schon einige Mal Gelegenheit gegeben, die Möglichkeit desselben im Interesse der Kollegen zu zeigen. Besondere Aufmerksamkeit dürfte der Arbeiterausschuß ferner der allgemein auffälligen Bevorzugung der Indifferenten durch die Direktion zugewendet werden. Auch die nötige Verbesserung der Geräte und Hinterstellung derselben an geeigneten Plätzen sei eine dankbare Aufgabe. Die Agitationskommission veranlaßte neun Versammlungen, unter diesen teilweise sehr gut besuchte und in ebenso vielen Sitzungen wurde dazu Stellung genommen, wie weiter die Agitation betrieben werden solle. Das Resultat dieser rührigen Agitation sei zwar nicht zufriedenstellend, aber bei dem unter den Kollegen noch herrschenden Indifferentismus, immerhin erfreulich. Fast 100 Kollegen haben sich zu einem Stamm zusammengeschlossen, der als Grundlage zur weiteren Entwicklung der Organisation gelten könnte. Hunderte andere Kollegen dürften bereits jetzt schon die Ueberzeugung haben, daß die Organisation eine unbedingte Notwendigkeit geworden, aber ihre wirtschaftliche Lage ist durch ihre Saumseligkeit und die entstandenen Konkurrenzinstitute soweit gesunken, daß ihnen sogar die Wochenbeiträge zu der Organisation, die ihnen allein noch helfen könnte, zu schwer fallen. Gerade letzteres dürfte die Kollegen am wenigsten abhalten, da ja der Beweis hierdurch erbracht ist, wie schlecht die Lage der Dienstmänner zur Zeit ist und daß es höchste Zeit ist, hierin eine Aenderung zum Besseren zu schaffen. Tue jeder Kollege seine Pflicht in der Agitation, so hoffe man, daß der Arbeiterausschuß und die Agitationskommission auch weiter im Interesse der Organisation und im Interesse der Kollegen ihre Tätigkeit entfalten könne.

Hierauf referierte Kollege Gächter über den Nutzen der Organisation für die Dienstmänner. Er schilderte zunächst in kurzen Zügen, wie sich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts Industrie, Gewerbe und Verkehr mit Hilfe des Dampfes und der Maschine usw. zu einer ungeahnten Höhe entwickelten. Tausende Arbeiter erkannten nun, daß nur solidarischer Zusammenhalt in starken Organisationen sie vor gänzlicher Unterdrückung und Ausbeutung retten konnte. Ebenso mag es den Dienstmännern zu Mute sein. Obwohl ihnen schon im Jahre 1904 durch die Organisation die erste Hilfe gebraten und die ungerecht hohen ständigen Standgebühren, die ihre jeweiligen Institutsinhaber ihnen abforderten, durch das Eintreten der Organisation von 40 Pf. auf 25 Pf. reduziert wurden, seien trotzdem, nachdem kaum der erste Schritt zur Verbesserung ihrer Lage getan, die Mehrzahl der Kollegen wieder fahrlässig geworden. Mögen die Kollegen bedenken, was sie bei einigermaßen treuem Aushalten bei der Organisation innerhalb 4 Jahren zur Verbesserung ihrer Lage hätten leisten können, so mag manchem Kollegen die Erkenntnis kommen, welchen Bock er durch seine Gleichgültigkeit begangen habe. Doch wollen wir hierüber, was unter Umständen sein könnte, nicht rechten, nachdem ein guter Teil ihren Irrtum eingesehen und erneut der Organisation beigetreten sind.

Erneut hat die Organisation gezeigt, daß bei einigermaßen Zusammenhalt der Kollegen für die Dienstmänner noch etwas getan werden kann. Die Standgebühren sind auf Veranlassung der Organisation von 25 auf 20 Pf. herabgesetzt, das Telephon am Hauptbahnhof und anderen Stellen wurde durchgesetzt. Die Zahl der Dienstmänner-Nummern wurde von rund 800 auf 500 reduziert. Weiter wurden die bisherigen Institutsinhaber durch diese Maßnahmen zur Einsicht gebracht, daß sie bis jetzt für die Dienstmänner, außer der nutzlosen Einnahme der Standgebühren, bisher keinen Finger rührten, um zeitgemäße Verbesserungen zu schaffen. Unter dem Druck der Maßnahmen von unserer Seite sahen die einzelnen Institutsinhaber ihren bisherigen nutzlosen Profit schmelzen und waren gezwungen, sich zu einem Institut zu vereinigen unter dem Namen „Vereinigte Münchener Dienstmannen-Institute“. Die Richtung vor unserer Organisation zeigt die Anerkennung des vor einem Monat gewählten Arbeiterausschusses durch die Gesellschaft. Es seien noch verschiedene Forderungen zu stellen, die durch die Einigkeit der Dienstmänner und eine starke Organisation erfüllt werden können.

Nach lebhafter im Sinne der Anführungen des Referenten geführter Diskussion, in welcher die Schmerzen der Dienstmänner voll zum Ausdruck kamen, wurde auch der Wunsch geäußert, daß die Direktion angegangen werde, eine halbtägige Anwesenheitskontrolle der Schilder statifinden zu lassen, um eine bessere Kontrolle der Nummern zu ermöglichen. Weiter einstimmig beschlossen: Der Arbeiterausschuß solle an die Direktion des Erbsuchen stellen, um Hauptbahnhof, wo zur Zeit Plätze zur nachweislichen Ueberlastung von 20 Karren zu sichern, damit jeder Dienstmann, wenn er Aquisten benötigt, nicht erst eine Stunde herumlaufen muß und ihm unter Umständen das Geschäft entgeht. Die Einrichtung einer Zentralschleife am Commerzbahnhof soll bei geeigneter Zeit verfolgt

wurden. Hierauf folgte Schluß der von gutem Geiste getragenen Versammlung.

**Mathenow.** Am Sonntag den 20. Dezember 1908 fand im Lokale des Herrn Schulz unsere Generalversammlung statt. Kollege Schäfer erstattete Bericht über die letzte Kartell Sitzung. Zu der am 17. Januar 1909 vorzunehmenden Zählung der Arbeitslosen wurden als Zähler bestimmt die Kollegen: Schäfer, Niße, Hühnold, Barenba, Heitzmann, Lange, Pagel, Schulz.

Hierauf findet die Wahl des Vorstandes statt. 1. Bevollmächtigter H. Albrecht, 2. Bevollmächtigter Hedler, Kassierer Niße, als Ersatz Schulz, Schriftführer Massow, als Ersatz Schneider, als Revisoren die Kollegen Hoch, Hühnold und Heitzmann, als Kartellbelegierte Schäfer und Pahroth.

Von verschiedenen Kollegen wurde Klage darüber geführt, daß Mitglieder des Fabrikarbeiter-Verbandes gegen die bestehende Vereinbarung verstoßen haben und soll dieserhalb versucht werden, nochmals eine Verständigung herbeizuführen. Nachdem noch einige geschäftliche Sachen erledigt, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Ratibor.** Für den 15. Dezember 1908 war eine Versammlung festgesetzt, sie mußte aber ausfallen, weil nur wenige Kollegen erschienen. Und das kam so:

Kollege G., der 20 Wochen dem Verbands angehört, erlitt einen Unfall und mußte sich krank melden. Er glaubte nunmehr seitens des Verbandes Anspruch auf Krankengeld zu haben. Nachdem er in genügender Weise aufgeklärt worden war, daß er jetzt noch kein Anrecht darauf habe, teilte er dies seinen Kollegen mit. Darob große Aufregung! Ein Nachkollege, Kalus mit Namen, machte sich dies zunutze, um so seinen Haß gegen den Verband mal richtig loszulassen. Einige Fachabteiler sekundierten ihm dabei aufs eifrigste. Der Verband wurde kurz und klein getreten. Spitzbuben, Betrüger, Lumpen zc. wurden wir genannt, unseren Kassierer wollte man durchprügeln. Nun, die Herren hatten allerdings den Erfolg, daß ein Teil der Kollegen der Versammlung fern blieb, denn das Sprichwort: Verleumdete nur tapfer, es bleibt immer was hängen, behielt auch hier seine Gültigkeit.

Dem Kalus nebst den Fachabteilern können wir nur raten, ihre Zunge im Zaume zu halten, sonst würden wir gezwungen sein, ihnen vor Gericht Gelegenheit zu geben, die Verleumdungen beweisen zu müssen.

Im übrigen weiß der Kalus garnicht, wie er sich selbst verhält. Muß er sich nicht ebenso wie alle andern von früh bis spät abradern und abschinden. Ist er denn imstande, mit den lumpigen 13 Mark, die er am Sonntag erhält, eine Familie zu ernähren? Nein und tausendmal nein. Eine Familie, die mit diesen paar Mark durchkommen soll, muß sich buchstäblich zu Tode hungern. Zum mindesten werden durch die Unterernährung, die schlechten Wohnungsverhältnisse zc. alle möglichen Krankheitskeime auf den Körper übertragen. Ein frühzeitiger Tod ist die Folge dieser Lebensweise.

In Ratibor erhalten die Kollegen Expeditions-Lütker und Arbeiter einen Wochenlohn von 12 Mark. Von diesen 12 Mark gehen dann noch die Beiträge für Alters- und Invalidenversicherung ab. Es verbleiben dann noch reichlich 11 Mark. Etwas verbraucht wohl der Kollege in der Woche ebenfalls, jedoch er dann, wenn er sich eine Woche im Schwelge seines Angeichts abgeradert und durchgehungert hat, im günstigsten Falle 10 Mark zu Hause bringt. In den Betrieben der Firma Jacob gibt es Kollegen, die dort schon Jahre lang beschäftigt sind. Allerdings haben sie bei ihrem Antritt weniger erhalten, nämlich den horrenden Wochenlohn von sage und schreibe 7,50 Mark. Sie haben es also im Laufe der Jahre auf 12 Mark Wochenlohn gebracht. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht gar so traurig wäre.

Woran liegt es denn, daß die Kollegen einen soch fürchtbar niedrigen Lohn haben? Doch nur an ihrer Unemigkeit. Laßt diese Unemigkeit verschwinden, schaft alle Streitigkeiten aus der Welt, seid einig! So wie ihr gemeinschaftlich die Sklaventeile der Arbeit und des Glends tragen müßt, genau so müßt ihr zusammenstehen, um bessere Existenzbedingungen zu erkämpfen. Tretet dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande bei, besucht die Versammlungen. Tragt Aufklärung in die Reihen der Indifferenten und ihr werdet sehen, daß auch in Ratibor diese Hungerlöhne verschwinden.

**Velten.** Am Sonnabend den 19. Dezember tagte eine öffentliche Protestversammlung. In seinem 1 1/2 stündigen Referat schilderte der Gauleiter die Entstehung der Beschlüsse des Beirat im Reichsstatistischen Amte und gleichelte in scharfen Worten das Gutachten des Reichs-Gesundheitsamtes. Nach seinem mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrage wurde eine Resolution angenommen, welche sich gegen den Beschluß des Beirats ausspricht und den Vorstand des Verbandes auffordert, eine Petition an den Reichstag zu senden, in welcher die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit verlangt wird, wie dieselbe auf dem Kongress im Jahre 1904 bereits festgelegt worden ist.

Dann erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Zabrze.** Am 16. Dezember fand hier eine Versammlung für die im Fuhrwerksbetriebe beschäftigten Personen statt. Dieser Versammlung waren in Leuthen, Rattowky und Königshütte welche vorausgegangen. Das Thema in allen Versammlungen war: Die Ermittlungen des Beirats im reichsstatistischen Amte über Arbeitszeit und Gesundheitsverhältnisse im

Fuhrwerksbetriebe, sowie die Vorschläge desselben über eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Nedner schilderte an der Hand des statistischen Materials die überaus traurige Lage unserer im Fuhrwerksbetriebe beschäftigten Kollegen. Die Wünsche unserer Verwaltungskassen haben so trasse Mißstände über die Arbeitszeit und die Gesundheitsverhältnisse zu Tage gefördert, daß hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß. Die Vorschläge des Beirats haben gar keine praktische Bedeutung und müssen zurückgewiesen werden. Die Kollegen ersehen hieraus, daß sie von den Gesetzgebern nichts zu erwarten haben. Wollen sie ihre Lage verbessern, müssen sie sich alle Mann für Mann dem Verbands anschließen und durch den Verband mit den Arbeitgebern Tarife abschließen, die dann Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln.

Es ist äußerst bedauerlich, daß die Kollegen an der Verbesserung ihrer Lage so wenig Anteil nehmen. Hoffentlich werden sie in Zukunft dafür sorgen, daß es in dieser Hinsicht besser wird.

### Allgemeines.

**Zur Verkehrssicherheit in den Straßen der Großstädte.** Ueber die ungenügende Verkehrssicherheit und die vielen Unglücksfälle in den Straßen der großen Städte ist wiederholt und eindringlich Klage erhoben worden — im Landtag sowie in der Presse. Die Klagen nahmen zumeist speziell auf Berlin Bezug, es ist aber nicht zu bestreiten, wie die „Berl. Corr.“ mit Recht hervorhebt, daß auch in anderen Städten mit großer Bevölkerung, engen Straßenanlagen und angespanntem Verkehr die gleichen Uebelstände bei der Straßenbenutzung wie in Berlin vorgekommen sind, wenngleich die Zahl der Unfälle in den kleinen Städten vielleicht nicht so groß ist wie in der deutschen Reichshauptstadt. Jedenfalls erscheint es angebracht, daß die in Berlin eingeführten und erprobten polizeilichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verhütung von Straßenunfällen auch auf andere Städte entsprechend Anwendung finden. Die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten haben daher mit einem Rundschreiben sämtlichen Regierungspräsidenten die für den Polizeibezirk Berlin ergangenen polizeilichen Bekanntmachungen vom 27. Juni und 31. August d. J. bezüglich des Straßenverkehrs zugehen lassen damit die Polizeiverwaltungen jene Publikationen zur Kenntnis nehmen und, falls erforderlich, in geeigneter Weise anwenden. Der Berliner Polizeipräsident weist in seinen Bekanntmachungen, wie hierber erinnert werden mag, darauf hin, daß eine zweckmäßige Gestaltung des Verkehrs in den belebten Straßen nur dann möglich sei, wenn alle Beteiligten die durch den großstädtischen Verkehr gezogenen Grenzen und Richtlinien respektieren und die mit der Regelung des Verkehrs beauftragten Exekutivbeamten in willigen Zusammenwirken unterstützen. Der ständig zunehmende Verkehr verlange Geduld und Erziehung des einzelnen zur Befolgung gewisser Grundzüge, ohne welche eine leichte Abwicklung des Verkehrs und die Sicherheit des einzelnen in verkehrsreichen Straßen von der Polizei nie erreicht werden könne. Im besonderen wird demgemäß verlangt, daß die Führer aller Arten von Wagen anzuhalten sind, durch sorgfältiges Fahren und durch gewissenhafte Beobachtung aller gegebenen Vorschriften zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beizutragen, und daß ferner die Bewegung der Automobile in den belebten Straßen durchweg in gemäßigtem Tempo erfolgen muß. Daneben wird aber mit vollem Rechte hervorgehoben, daß auch jeder Fußgänger durch besonnenes Verhalten bei dem Passieren des Straßendamms nicht unwesentlich zur Erreichung des angestrebten Zieles mithelfen könne.

**Körperverletzung als „Preßvergehen“.** Eine kursive Entscheidung teilt der höhere Oberlandesgerichtspräsident Hamm in der „Deutschen Juristenzeitung“ mit. Der Stadtschreiber eines Ortes war in dem Lokalblatt angegriffen worden, weil er außeramtlich für Privatgesellschaften tätig sei. Der Angriff hatte ihn so erregt, daß er heftig erkrankte, was dem Redakteur des Blattes bekannt war. Trotzdem brachte das Blatt kurz darauf noch schärfere Angriffe mit der Beschildigung, der Sekretär habe eine von ihm veritete Gesellschaft zum Schaden der Stadt begünstigt. Die Folge war eine neue Erkrankung mit ernstlichen Folgen. Auf Antrag des Beschuldigten verurteilte das Schöffengericht, daß den Vorwurf der Schädigung der Stadt als völlig unbegründet feststellte, den verantwortlichen Redakteur als solchen wegen Körperverletzung, und die Strafkammer des Landgerichts bestätigte auf Berufung des Angeklagten das Urteil. Trotzdem ist es, wie H. mit Recht betont, unhaltbar. Zwar kann zweifellos auch durch die Presse, d. h. durch Verbreitung von Meinungsäußerungen und Behauptungen eine strafbare Gesundheitsschädigung herbeigeführt und dadurch das Vergehen der vorsätzlichen oder fahrlässigen Körperverletzung begangen werden. Aber die Bestrafung deswegen hat zur Voraussetzung den Nachweis der Schuld. Der Redakteur muß nachweislich den betreffenden Artikel verfaßt oder redigiert, d. h. mit Kenntnis des Sachverhalts aufgenommen haben. Nach dem Preßgesetz aber tritt die Haftung des verantwortlichen Redakteurs gerade ohne Beweis ein; erforderlicherfall muß es seine Schuldlosigkeit beweisen. Das ist ein dem besonderen Wesen des Preßbetriebes entsprechendes Ausnahmegesetz, das daher nur streng für die eigentlichen Preßvergehen, die im Inhalt einer Äußerung oder Verbreitung liegen, Geltung haben darf. Hier aber wurde wegen einer

mittelbaren Wirkung der „verantwortliche Redakteur“ ohne Prüfung seiner wirklichen Tätigkeit und wegen eines anderen als eines Preßvergehens verurteilt. Sicher zu Unrecht.

### Literarisches.

Im Verlag von F. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist erschienen: Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908. Von Arthur Stadthagen. Preis 20 Pf.

In der vorliegenden Broschüre findet der Leser die Bestimmungen der Berner Uebereinkunft, den Schutz gewerblicher Arbeiterinnen betreffend, ferner die Novelle zur Gewerbeordnung nebst Einführung und Anmerkungen, sowie den Text der Novelle in einer Gegenüberstellung der alten mit der neuen Fassung, wie sie vom Reichstag am 9. Dezember beschlossen worden ist.

Diese Ausgabe ist für alle Interessenten unentbehrlich und für die Besitzer des „Arbeiterrechts“ wird sie eine willkommene Ergänzung bilden.

Im Verlag von F. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Volkswirtschaftliche Grundbegriffe mit besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Grundlehren von Karl Marx. Als Leit-faden für Unterrichtskurse von Dr. Hermann Dunder. 60 Seiten. Preis gut geheftet 40 Pf.

Ueber die Gründe, die ihn zur Abfassung des Leitfadens veranlaßten, schreibt der Verfasser in seinem Vorwort unter anderem folgendes: „Wiederholt teilten mir meine Hörer und Schüler den Wunsch mit, ein Büchlein zu besitzen, das den Gedankengang der acht Vorträge meines Unterrichtskurses „Volkswirtschaftliche Grundbegriffe“ wiedergäbe und sie gleichzeitig in den Stand setze, an der Hand wichtiger Zitate und Hinweise das Gehörte privatim oder in kleineren Les- und Diskussionskreisen — zu denen erfreulicherweise vielerorts die Schüler zusammengetreten sind — zu befestigen und zu ergänzen. Wie meinen Schülern möchte das Büchlein auch den Veranstaltung ähnlicher Kurse kurzgefaßtes Material und einige Fingerzeige geben.“

Im Verlag von F. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Im Strom der Zeit, Gedichte von Ernst Brezang. 168 Seiten. Preis gut kartoniert 1,50 Mk., elegant gebunden 2 Mk.

Der in weiten Parteilreisen bekannte Genosse Brezang gibt unter obigem Titel zum erstenmale eine Sammlung Gedichte heraus; es sind sorgfältig gewählte Erzeugnisse seiner Muse, vorzugsweise Tendenz- und rein lyrische Gedichte, die in fünf Abteilungen gegliedert sind: Soziale Gedichte — Aus Natur und Wanderschaft — Liebe — Lieder vom Meer — Vermischte Gedichte. Brezang bietet den Parteilgenossen ein feinsinniges Büchlein dar, das einen tiefen Einblick in das Schaffen eines warmherzigen, mit dem Proletariat fühlenden Dichters gewährt, der, selbst Proletarier, so eigene Worte hat für das, was das arbeitende Volk erregt, bedrückt und doch wiederum über das Alltägliche erhebt.

Wir möchten das Buch als eine genußreiche Lektüre allen empfehlen, die nach den harten Kämpfen des Tages noch eine Stunde finden, mit unserem Poeten zu gehen. Sie werden erfrischt das Tageswert wieder aufnehmen.

### Briefkasten.

**Berlin.** Glas-, Galanterie- zc. Branche. Versammlungsbericht wird, weil ohne Datum und Unterschrift, nicht veröffentlicht. D. H.

**Bremen.** Wir erbitten in der Käuerversache ein Resümee über den Verlauf des Kampfes, da die uns gesandten Berichte jetzt zweifellos veraltet sind. D. H.

### Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 29. Dezember 1908 in R o s t o u (Elbe). Bev.: H e n n e c k e, Hermann, Mittelstr. 9. Kassierer: S c h e r z, August, Schulstr. 12.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 3 Abs. 7a und b das Mitglied K e i f f e, Georg, Spt.-Nr. 253 784 der Verwaltungsstelle Waden-Baden.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der nachstehend verzeichneten Kollegen: In Berlin II: F ä t g e n h a u e r, Otto, Spt.-Nr. 21 086, eingetreten am 24. März 1906.

In Kiel: S ö r e n s e n, Franz, Spt.-Nr. 205 146, eingetreten am ?

Falls diese Bücher gefunden oder vorgezeigt werden, sind dieselben an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: D a w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen C a r l P a f f e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Nibel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalbertstr. 37.